



Dezember 2014



2012 - 2014 AKTIV ENGAGIERT



Aus der LFR-Vorstandsarbeit

Delegiertenversammlung vom 21.11.2014

Rückblick auf Arbeitsschwerpunkte des Vorstands 2012-2014

DOKUMENTATION Fachvortrag am 21.11.2014

Potenziale ehrenamtlicher Frauenverbandsarbeit

Gender Mainstreaming

Frauengesundheitspolitik

Seniorinnenpolitik: Wie wir selbstbestimmt altern

Wege aus der Frauenarmut

Nachhaltigkeit

Menschenrechte



landesfrauenrat

Baden-Württemberg

Herausgeberin: Landesfrauenrat Baden-Württemberg www.landesfrauenrat-bw.de



Das LFR-Vorstandsteam der Amtszeit 2012–2014 (v.l.)

Ingrid Fischer, Monika Bormann, Nicole Rietz, Claudia Sünder, Angelika Klingel, Marie-Luise Linckh, Dorothea Maisch, Samia Drissi, Manuela Rukavina

INHALT

3	Vorwort Angelika Klingel
4 ff	Delegiertenversammlung vom 21.11.2014 Rückblick auf Arbeitsschwerpunkte des Vorstands 2012–2014 Vorstandswahlen Beschluss „Willkommenskultur für weibliche Flüchtlinge in Baden-Württemberg entwickeln“
10 f	Hintergrundinformation: Frauen als „Kriegsbeute“
12ff	Gender Mainstreaming
18f	Vernetzen – Kräfte bündeln
20ff	DOKUMENTATION Fachvortrag am 21.11.2014 Potenziale ehrenamtlicher Frauenverbandsarbeit Frauenarchive, Frauengeschichte
26f	Frauengesundheitspolitik
28f	Seniorinnenpolitik: Wie wir selbstbestimmt altern
30f	Wege aus der Frauenarmut
32f	Nachhaltigkeit
34f	Menschenrechte Für eine Gesellschaft ohne Prostitution Rechte von Hausangestellten
36	Demokratie entwickeln!

Impressum

Publikation des Landesfrauenrats
Dezember 2014, Herausgeberin:
Landesfrauenrat Baden-Württemberg
Gymnasiumstr. 43, 70174 Stuttgart
Tel 0711-621135
Redaktion:
Angelika Klingel (verantw.)
Anita Wiese
Nicht namentlich gekennzeichnete Artikel
sind von der Redaktion erstellt.

Fotos:
Landesfrauenrat Baden-Württemberg
Diese Publikation gibt es auch zum kos-
tenlosen Herunterladen im Internet unter
www.landesfrauenrat-bw.de

VIELEN DANK!



Liebe Leserinnen und Leser,

mit diesem Rundbrief verabschiede ich mich als Erste Vorsitzende des Landesfrauenrats Baden-Württemberg von Ihnen. Neun Jahre war ich Mitglied im Vorstand des Landesfrauenrats, sechs Jahre davon als Erste Vorsitzende.

Die politische Interessensvertretung mit und für Frauen in Baden-Württemberg, für Geschlechtergerechtigkeit, für die Umsetzung von Demokratie und sozialem Frieden war und ist Grundlage meiner Motivation für die ehrenamtliche Arbeit im Dachverband der 51 Frauenverbände mit über 2 Mio. Mitgliedern in Baden-Württemberg.

Im Bemühen um Gleichstellung und Chancengerechtigkeit sind wir in dieser Zeit in einigen politischen und gesellschaftlichen Bereichen ein gutes Stück vorangekommen; wiederum in anderen Bereichen oder Themen herrscht leider inhaltliche Stagnation oder gar Rückschritt.

„Bewegt und umgetrieben“ haben uns im LFR in diesen neun Jahren eine Bandbreite von Themen im Horizont der gleichen Teilhabe von Frauen, Entwicklung der Demokratie und Gerechtigkeit.

Frauen sind keine „Randzielgruppe“; sie stellen die Hälfte der Bevölkerung in Baden-Württemberg, in Deutschland, in Europa und weltweit.

Der LFR vertritt als überparteiliches Frauennetzwerk die Interessen von 51 Prozent der Bevölkerung in Baden-Württemberg quer durch alle gesellschaftlichen Schichten.

Die Themen, die wir bewegen sind ebenso breit gefächert wie die Interessen und die Erwartungen, die an uns als Vertreterinnen, Mahnerinnen oder Wächterinnen gestellt werden. Diese Publikation dokumentiert weitere wichtige Arbeitsschwerpunkte.

Parteilich, anwaltschaftlich und leidenschaftlich engagieren wir uns

- Für Frauenrechte, für die Achtung der Menschenrechte, gegen Gewalt an Frauen und Mädchen in jeder Form.
- Für eine faire und demokratische Gesellschaft, für wirkliche Partizipation.
- Für menschenwürdige Lebensbedingungen, für die Herstellung sozialer Gerechtigkeit, für gerechte Lebens- und Berufschancen, für faire Arbeitsbedingungen, für Wege aus der Frauenarmut, für die Abschaffung von prekären Frauenarbeitsverhältnissen, gegen den geschlechtsspezifischen Verdienstunterschied.
- Für Frauengesundheit, für eine zukunftsorientierte Seniorinnenpolitik und selbstbestimmtes Altern.
- Für nachhaltige Technologie- und Strukturentwicklung, für Frauen im ländlichen Raum.

Dafür vernetzen wir uns. Dafür brauchen wir starke und lebendige Frauennetzwerke im Land, in Städten und Dörfern.

Dafür machen wir Frauen und Frauengeschichte in Baden-Württemberg sichtbar durch Öffentlichkeitsarbeit in Presse, Fernsehen, Rundfunk, durch unsere Publikationen und durch zahlreiche öffentliche Veranstaltungen.

Haben Sie herzlichen Dank, dass Sie mir neun Jahre Ihr Vertrauen und Ihre Rückenstärkung geschenkt haben. Ich habe mich durch Sie getragen und gestärkt gewusst. Vielfach durfte ich erfahren: wo Frauen zusammen stehen und sich gemeinsam engagieren, da geht es voran, hier gibt es Veränderung, hier entsteht Neues!

Ich freue mich, dass ein neues vielversprechendes Vorstandsteam Ende November gewählt wurde.

Dieses wird die begonnene Arbeit weiterführen.

Ich wünsche Ihnen eine „Frauenbewegte Zukunft“. Engagieren Sie sich weiter – es lohnt sich! Denn bis zur tatsächlichen Erreichung der Geschlechtergerechtigkeit in Baden-Württemberg gibt es noch viel zu tun!

Ich werde der Frauenpolitik weiterhin aktiv engagiert verbunden bleiben

Es grüßt Sie herzlich
Ihre

Angelika Klingel



„Standing Ovations“ der Delegierten für Angelika Klingel

Angelika Klingel, die bisherige Erste Vorsitzende, konnte satzungsmäßig für keine weitere Amtsperiode mehr antreten. In neun Jahren Engagement im Vorstand des Landesfrauenrats hat sie sich herausragend um die Frauenpolitik im Land verdient gemacht. Besonders würdigte Laudatorin Marie-Luise Linckh Angelika Klingels Einsatz für Paritätsgesetze und für eine Gesellschaft ohne Prostitution.

„Angelika Klingel hat dem LFR eine außerordentliche Präsenz verschafft – in der Öffentlichkeit, in der Presse, im Bewusstsein der Frauen im Lande, im Bewusstsein der Politikerinnen und Politiker.“

Manch eine Frau im Ländle las erstmals vom Landesfrauenrat. Manch ein Politiker reagiert seitdem genervt, wenn er Landesfrauenrat hört – und das ist gut so. Denn auch wenn viele Politiker unseren Forderungen und Anliegen nicht folgen wollen, so können sie sie doch nicht ignorieren ...

Das kommt davon, weil Angelika Klingel
 - ihr ganzes Engagement und ihre Fachkompetenz,
 - außerordentliche Beharrlichkeit, Mut und Streitbarkeit für den Landesfrauenrat, für die Frauen im Land eingesetzt hat.
 Das kommt von ihrer Präsenz und ihrem Ein- und Mitmischen. Nicht nur anwesend sein, sondern auch den „Kopf hinhalten“, Themen wiederholt zur Sprache bringen auch wenn manche Herren sie nicht mehr hören wollen
 Und von ihren großen Fähigkeiten, zu vernetzen, zu kommunizieren, zuzuhören, zu moderieren ...“ (Zitat Marie-Luise Linckh)

Rote Rosen zum Abschied

Samia Drissi (deutscher ingenieurinnenbund), Monika Bormann (Frauen Union der CDU), Ingrid Fischer (ZONTA International), Nicole Rietz (Landesverband hauswirtschaftlicher Berufe) und Claudia Sünder (Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen) standen für keine weitere Amtsperiode mehr zur Verfügung.



LFR-Kassenprüferin Heidrun Klemke (Landessportverband) bescheinigte dem Vorstand eine ordnungsgemäße Kassenführung.



DREI JAHRE LFR-VORSTANDSARBEIT

Was haben wir uns vorgenommen?

Was haben wir erreicht?

Was gilt es kraftvoll weiter zu verfolgen?

VIELES lautet die Antwort auf jede einzelne dieser Fragen. Das wurde am mündlichen Geschäftsbericht des Vorstands deutlich. Beim kurzen Überblick und Rückblick auf fast drei Jahre Vorstandsarbeit und beim Ausblick auf die fortzuführenden und neu in Angriff zu nehmenden Aufgaben gingen die Vorstandsmitglieder insbesondere auf folgende Themenfelder ein:



Angelika Klingel blickt zurück auf die Arbeitsschwerpunkte des Vorstands 2012 - 2014

Entwicklung der Demokratie in unserem Land:

Mit Quoten in Wahlgesetzen Parité in Parlamenten schaffen!

Manuela Rukavina kündigte in ihrem Rück- und Ausblick nachdrücklich an, der LFR werde weiter dafür streiten, dass das Kommunalwahlrecht und das Landtagswahlrecht zu Paritätsgesetzen werden. Denn diese sind der zentrale Hebel um die gleichberechtigte Teilhabe der Frauen in den politischen Wahlämtern zu erreichen: Die Kampagnen des LFR hierzu wurden in der Publikation des Landesfrauenrates vom Oktober 2014 ausführlich dokumentiert, den aktuellen Beschluss vom 21.11.2014 finden Sie auf Seite 16.

Gender Mainstreaming umsetzen!

DIE europäische Strategie zur Herstellung von gleichen Chancen für Frauen und Männer in allen gesellschaftlichen Bereichen wurde vorgestellt von Monika Bormann. Der LFR hat diese Dimension in den zahlreichen Beratungsgremien der Landesregierung, etwa im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie, des Gesundheitsleitbilds und der Gremien im Bereich Beruf und Arbeitsmarkt offensiv eingebracht. Der LFR sieht die Strategie des GM von mehreren Seiten und zunehmend bedroht: von Rechtspopulisten, Maskulinisten, aber auch bestimmten Ansätzen des Diversity Management. Nähere Informationen dazu auf den Seiten 12 ff.

Einsatz für Menschenrechte:

Der Einsatz für Menschenrechte ist grundlegend und handlungsleitend. Auf einem Menschenrechts-Ansatz basiert die Forderung des LFR nach einer **Gesellschaft ohne Prostitution.**

Auch bei **Fair Care** geht es um Menschenrechte, darüberhinaus um die Rechte von Arbeitnehmerinnen in besonders prekären Arbeitsverhältnissen. Samia Drissi wies in ihrem Bericht zu diesem Schwerpunkt zudem auf die besondere Gefährdung flüchtender Frauen hin. Die **Situation weiblicher Flüchtlinge** in Baden-Württemberg zu verbessern ist Ziel des vom Vorstand in die Delegiertenversammlung am 21.11.2014 eingebrachten Antrags, der mit großer Mehrheit beschlossen wurde. Diesen Beschluss und weitere Informationen finden Sie auf den Seiten 8 ff.

Herstellung sozialer Gerechtigkeit:

Dorothea Maisch berichtete zu den zahlreichen Aktivitäten, **Wege aus der Frauenarmut** zu formulieren. Ausführliche Dokumentationen der beiden Fachveranstaltungen des LFR 2012 sowie das Arbeitsergebnis des LFR-Arbeitskreises Wege aus der Frauenarmut erschienen in den Rundbriefen (2-2012, 3-2012, 4-2013). Auszüge aus Antworten auf die Anregungen des LFR finden Sie auf Seite 30f.

Frauengesundheit:

Ingrid Fischer berichtete u.a. zur Mitarbeit des LFR an der Formulierung des Gesundheitsleitbilds Baden-Württemberg. Weitere Informationen dazu und eine Antwort des Sozialministeriums auf Seite 26f.

Seniorinnenpolitik - Wie wir selbstbestimmt altern:

Zu dieser neuen Schwerpunktsetzung des LFR-Vorstands im Jahr 2014 kündigte Marie-Luise Linck in ihrem Bericht an, dass das Thema den LFR

„naturgemäß“ weiter beschäftigen wird, denn der Anteil der Älteren - der älteren Frauen an der Bevölkerung wird weiter wachsen.

Eine ausführliche Dokumentation der Fachveranstaltung des LFR vom Mai 2014 erschien in Heft 2-2014 der LFR-Publikation. Die Antwort des Sozialministeriums auf Anregungen des Landesfrauenrates finden Sie auf Seite 29.

Sichtbarkeit der Frauen in der Geschichte Baden-Württembergs:

Immerzu geht es darum, dass Frauen in Baden-Württemberg sich selbst sichtbar- und hörbar machen müssen. Darauf wies Angelika Klingel in ihrem Rück- und Ausblick nachdrücklich hin. Öffentlichkeitsarbeit, Präsenz in der Presse, eigene Publikationen wie das Buch „Die Zeichen stehen auf START!“ anlässlich des 60-jährigen Landesjubiläums (2012), große Veranstaltungen, bei denen viele Frauen zusammenkommen u.v.a.m. stellen Sichtbarkeit her. Veranstaltungen sind unerlässliche Angebote zur Vernetzung der Frauen, die nur gemeinsam stark werden.

Vernetzung der Frauenverbände:

Bündelung der Frauenkräfte und die Zukunft der Frauenverbandsarbeit sind selbstverständliche Dauer-Themen. Die Potenziale ehrenamtliche Frauenverbandsarbeit standen auch im Mittelpunkt des Fachvortrags im Anschluss an die Delegiertenversammlung. Bericht Seite 20 ff.



Manuela Rukavina und Marie-Luise Linckh sind Vorsitzende des Landesfrauenrates 2015-2017

Die Delegiertenversammlung der Frauenlobby wählte am 21.11.2014 in Stuttgart turnusmäßig das neue Führungsteam für die Amtsperiode 2015 bis 2017. Ab 1.1.2015 wird Manuela Rukavina den Dachverband der Frauenorganisationen als Erste Vorsitzende leiten. Die 35-jährige Soziologin, Vertreterin der DGB-Frauen, die dem Vorstand bereits als Beisitzerin angehört, erzielte 98 % der Stimmen der Delegierten. Auf eine ebenso breite Basis der 51 Mitgliedsverbände kann sich Marie-Luise Linckh, Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der LandFrauenverbände Baden-Württembergs, stützen, die zur Zweiten Vorsitzenden wieder gewählt wurde.

Das LFR-Vorstandsteam 2015-2017

Erste Vorsitzende	Manuela Rukavina	DGB-Frauen
Zweite Vorsitzende	Marie-Luise Linckh	AG LandFrauenverbände
Schatzmeisterin	Hildegard Kusicka	ZONTA International
Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit	Luisa Boos	AG sozialdemokratischer Frauen
Beisitzerinnen		
Dina Maria Dierssen	Evangelische Frauen Württemberg und Baden	
Dorothea Maisch	Frauen Union der CDU	
Andrea Sieber	LAG FrauenPolitik Bündnis 90/Die Grünen	
Ulrike Wiedemann	DEHOGA-Unternehmerfrauen	



Die Wahlkommission zählt aus:
überragende Ergebnisse für alle Kandidatinnen!

**LFR-Vorstand 2015-2017:
Viele neue Gesichter und Parteienpluralität**

LFR-Vorsitzende: Für Marie-Luise Linckh - AG der LandFrauenverbände - ist es die 2. Amtsperiode als Zweite Vorsitzende. Manuela Rukavina - DGB-Frauen - gehört dem Vorstand seit 2012 an.



Sozialdemokratin im Vorstand: Luisa Boos ist als Öffentlichkeitsbeauftragte Nachfolgerin von Claudia Sünder.



Hildegard Kusicka - ZONTA International, folgt als Schatzmeisterin auf Nicole Rietz.



Andrea Sieber: Erstmals eine Frau von Bündnis 90/Die Grünen im LFR-Vorstand.



Frauen Union der CDU im LFR-Vorstand: Dorothea Maisch (l.) folgt auf Monika Bormann (r.)



Ulrike Wiedemann
erste DEHOGA-Unternehmerfrau im Vorstand

Dina Maria Dierssen - Evang. Frauen in Württemberg und Baden, kennt LFR-Vorstandsarbeit bereits aus der Amtsperiode 2003-2005



**Wahl der Vertreterin des LFR im
Rundfunkrat des SWR**

Ruth Weckenmann (l., pro familia), Vertreterin des LFR im Rundfunkrat des SWR - wurde für eine weitere Amtsperiode in diesem Amt bestätigt.



Beschluß: Willkommenskultur für weibliche Flüchtlinge in Baden-Württemberg entwickeln

Der Landesfrauenrat begrüßt, dass das Land Baden-Württemberg sein erklärtes Ziel, eine „Willkommenskultur“ zu schaffen, aktuell – nach dem Flüchtlingsgipfel am 13.10.2014 – für die Gruppe der Flüchtlinge und Asylsuchenden aus aller Welt präzisiert hat und seine Anstrengungen intensivieren will, „all jene Menschen, die in Not und Lebensgefahr zu uns kommen, aufzunehmen und menschenwürdig in Baden-Württemberg unterzubringen“ . Es ist ein Gebot der Humanität – und eine Umsetzung der völkerrechtlichen Verpflichtungen – eine Willkommenskultur und –struktur für Flüchtlinge zu entwickeln; dies gilt im besonderen Maße für jene Gruppen, die vor oder während ihrer Flucht schweren Traumatisierungen ausgesetzt wurden.

Der Landesfrauenrat begrüßt insbesondere, dass Baden-Württemberg die besonders schwere Notlage der Mädchen und Frauen im Nordirak und in Syrien erkennt und sich bemüht, „ein Sonderkontingent für Mädchen und Frauen (zu) schaffen, die im Nordirak oder in Syrien Opfer sexueller Gewalt geworden sind“.

Der Landesfrauenrat begrüßt, dass das Land Baden-Württemberg unter Bezug auf die EU-Aufnahmerichtlinie von 2013 zur Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, die Aufnahmebehörden im Land verpflichtet, den besonderen Belange schutzbedürftiger Personen Rechnung zu tragen. Es ist davon auszugehen, dass ein großer Teil der weiblichen Flüchtlinge in Baden-Württemberg mindestens eines der Merkmale besonderer Schutzbedürftigkeit aufweist, die in der EU-Aufnahmerichtlinie, Art 21 genannt werden. Denn unter ihnen befinden sich Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen, Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben.

Sie bedürfen des besonderen Schutzes, der Hilfe, des Gehört Werdens und der Bestärkung in ihren Fähigkeiten.

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz Baden-Württemberg ist „auf eine Identifi-



Delegierte bei der Anmeldung

zierung schutzbedürftiger Personen (ist) im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten hinzuwirken“ (§ 6 Abs. 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz BW).

Der Landesfrauenrat erwartet, dass die gesetzlichen Selbstverpflichtungen des Landes und die aktuellen Ankündigungen der Landesregierung zur Verbesserung der Situation der Flüchtlinge zügig in die Tat umgesetzt werden und insbesondere den Bedürfnissen der besonders schutzbedürftigen Mädchen und Frauen Rechnung getragen wird.

Zum grundsätzlichen Nachbesserungsbedarf in der Flüchtlingspolitik des Landes verweisen wir auf die Forderungen und Vorschläge des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg vom 13.10.2014.

Wir fordern, dass folgende Maßnahmen kurzfristig umgesetzt werden:

Unterbringung

Der Landesfrauenrat fordert die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände auf, die vom Flüchtlingsrat Baden-Württemberg in seinem flüchtlingspolitischen Positionspapier am 13.10.2014 vorgelegten Vorschläge aktiv umzusetzen. Als besonders dringlich erachten wir eine Dezentralisierung der Erstaufnahmestandorte und die Priorisierung von Wohnraumerbringung statt von Sammelunterkünften.

Dem Sicherheitsbedürfnis von Frauen und Mädchen, die Opfer männlicher Gewalt wurden, ist Rechnung zu tragen mit einer überschaubaren und geschützten Unterkunft, der Lage und den Betreuungsbedingungen in der Unterkunft. Rahmenbedingungen, die eine Retraumatisierung wahrscheinlich machen, sind nicht zumut-

bar. Frauen haben vielfach einen größeren Betreuungs- und Schutzbedarf, als er in Unterkünften mit gemischter Belegung geboten werden kann.

Bei der Entwicklung von Modellprojekten für gute Unterbringung und Integration vor Ort kann auf positive Erfahrungen aus anderen Bundesländern, etwa der Stadt Köln, zurückgegriffen werden. Der in Baden-Württemberg geltende Grundsatz, dass, wo Wohnungen genutzt werden, diese vorrangig mit schutzbedürftigen Personen zu besetzen sind, muss weiterentwickelt werden. Für besonders schutzbedürftige Personen ist aktiv Wohnungsunterbringung zu befördern – gerade im Rahmen des angekündigten Sonderbauprogramms zum Bau von Wohnungen für Flüchtlinge.

Bei der Förderung von kommunalem sozialem Wohnungsbau sind Flüchtlinge als gleichwertige Bedarfsgruppe neben anderen Berechtigten in die kommunale soziale Wohnraumplanung einzubeziehen. Wir unterstreichen die Forderung des Flüchtlingsrates BW, auf die Beauftragung privater Security-Firmen und Landeserstaufnahmenstellen-Betreiber zu verzichten. Sicherheit ist eine staatliche Aufgabe.

Forts. S. 9

Unterbringung weiblicher Flüchtlinge BEISPIEL Stadt Köln:

Projekt „Wohngruppe für weibliche Flüchtlinge mit besonderem Betreuungs- beziehungsweise Schutzbedarf“.

Dieses Projekt gibt es seit 10 Jahren. Beschreibung und Erfahrungen nachlesbar unter: www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/soziales/integration/

Beschluß: Willkommenskultur für weibliche Flüchtlinge in Baden-Württemberg entwickeln**Beratung**

Zur Beratung über Asylverfahren, Sozialberatung und psychologischer Betreuung benötigen weibliche Flüchtlinge entsprechend qualifizierte Beraterinnen in ausreichender Anzahl. Für akute Probleme, z.B. in Unterkünften, müssen offizielle Ansprechpartnerinnen erreichbar sein.

Gesundheitsversorgung

Die Gesundheitsversorgung, einschließlich der psychotherapeutischen Versorgung von traumatisierten Mädchen und Frauen müssen gewährleistet werden. Zur Übernahme von Krankheitskosten sind entsprechende Vereinbarungen mit den Krankenkassen zu treffen.

Bildung und Arbeitsmarktliche Integration

- Ausbau der Sprachförderung auch für

Jugendliche und Erwachsene,
- Anerkennung und Erhalt beruflicher Qualifikationen.
Die Vermittlung und Förderung von Kenntnissen der deutschen Sprache und Orientierungsangebote müssen bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen einsetzen. Darauf müssen kostenfreie Sprach- und Orientierungskurse für Jugendliche und Erwachsene, durchgeführt von qualifizierten, bezahlten Fachkräften aufbauen. Müttern/Eltern betreuungsbedürftiger Kinder ist bei Bedarf Kinderbetreuung während der Kurszeit anzubieten. Vorbereitungsklassen an Berufsschulen für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche müssen ausgebaut werden. Jede/r 16-21 jährige junge Asylsuchende sollte die Zugangsmöglichkeit zur Berufsschule erhalten. Besonderes Augenmerk muss der Eröffnung von Berufschancen für

weibliche Jugendliche gelten.
Damit die geplante Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt tatsächlich greift, sollte - wie von der Landesregierung angekündigt - die schulische und berufliche Qualifikationen der Flüchtlinge bereits in den Landeserstaufnahmestellen erhoben werden. Neben der Anerkennungsberatung müssen mit der Zuflucht Suchenden Wege entwickelt werden, ihre Qualifikationen zu erhalten, an Arbeitsplatzanfordernisse anzupassen bzw. auszubauen. Hierzu bedarf es entsprechender gezielter fachkompetenter Beratung und praktischer Bildungsangebote.
Die Welcome-Center, die mit Blick auf die aktiv anzuwerbenden Fachkräfte eingerichtet werden, müssen auch Flüchtlinge als Arbeitssuchende/potenzielle Fachkräfte willkommen heißen. Ihr Aufgabenprofil ist entsprechend zu formulieren und ihre Ausstattung dementsprechend zu gewährleisten.

Zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen: Weibliche Flüchtlinge oft mehrfach Opfer von Gewalt - Willkommenskultur für Frauen muss besonderen Schutz beinhalten!

„Es ist ein Gebot der Humanität - und eine Umsetzung der völkerrechtlichen Verpflichtungen - eine Willkommenskultur und -struktur für Flüchtlinge zu entwickeln; dies gilt im besonderen Maße für jene Gruppen, die vor oder während ihrer Flucht schweren Traumatisierungen ausgesetzt wurden.“

Dies stellt die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates (LFR) in ihrem Beschluss vom 21. November fest. Der LFR fordert unter Hinweis auf die EU-Aufnahmerichtlinie von 2013, der sich Baden-Württemberg in seinem Flüchtlingsaufnahmegesetz ausdrücklich verpflichtet sieht, den besonderen Belangen schutzbedürftiger Personen zügig Rechnung zu tragen. Es ist davon auszugehen, dass ein großer Teil der weiblichen Flüchtlinge in Baden-Württemberg mindestens eines der Merkmale besonderer Schutzbedürftigkeit aufweist, die in der EU-Aufnahmerichtlinie genannt werden, sei es als Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, als Opfer von Menschenhandel, als Personen mit schweren Erkrankungen, als Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben.

In sämtlichen Kriegen und bewaffneten

Konflikten der jüngeren Zeit sind Zivilistinnen die Hauptleidtragenden. Vor allem Frauen und Mädchen aller Altersgruppen sind sexualisierter Gewalt ausgesetzt, selbst auf der Flucht vor Gewalt und Krieg sind sie vielfach gefährdet und erleben erneut Gewalt. Spätestens seit den Serbien-Bosnien-Kriegen der 90er Jahre ist bekannt, dass sexualisierte Gewalt als Kriegswaffe dient und Teil von Kriegsführung ist. Massenvergewaltigungen, gewaltsame Verschleppungen, Versklavung - täglich erreichen uns neue Schreckensmeldungen aus dem Irak, aus Syrien, aus Nigeria. Auch aus einigen den Kriegsgebieten benachbarten Ländern, die relativ die meisten Flüchtlinge aufnehmen, häufen sich Berichte, dass geflüchtete Mädchen zwangsweise verheiratet oder de facto prostituiert werden, so zum Beispiel in Jordanien.
Der LFR begrüßt deshalb, dass Baden-Württemberg die besonders schwere Notlage der Mädchen und Frauen im Nordirak und in Syrien erkennt und sich bemüht, ein Sonderkontingent für Mädchen und Frauen zu schaffen, die im Nordirak oder in Syrien Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind.

„Den weiblichen Flüchtlingen in Baden-Württemberg, die bereits Opfer sexualisierter Gewalt wurden bzw. die gerade deshalb ihr Land verlassen mussten, muss besondere Fürsorge zu teil werden. Wir müssen Schutz gewähren und Perspektiven eröffnen“, fordert LFR-Vorsitzende Angelika Klingel. Dazu gehöre unbedingt, Rahmenbedingungen zu vermeiden, die zu Re-Traumatisierungen führen können. Dem besonderen Sicherheitsbedürfnis von Frauen und Mädchen, die Opfer männlicher Gewalt wurden, gelte es, Rechnung zu tragen mit einer überschaubaren und geschützten Unterkunft, der Lage und den Betreuungsbedingungen in der Unterkunft, fordert der Landesfrauenrat. Besonders dringlich sei die Wohnraumunterbringung. Psychologische Betreuung und Hilfe sowie die gezielte Bestärkung der Frauen in ihren Fähigkeiten sind ebenfalls unerlässlich.
„Außerdem müssen Sprachlernangebote und Qualifizierungsangebote dazu beitragen, Zukunftsperspektiven zu eröffnen“, ergänzt Manuela Rukavina vom Vorstand des LFR. Denn Flucht und Leben im Exil ist für die Millionen Flüchtlinge, darunter nach UN-Angaben weltweit mindestens 50 Prozent Frauen und Kinder, kein vorübergehender, sondern ein Jahre, manchmal Jahrzehnte andauernder Zustand.

Frauen als „Kriegsbeute“ - Sexualisierte Gewalt als Teil der Kriegführung: „Die Rechnung der Täter geht auf“

„Die Rechnung der Täter geht auf“,

sagt Monika Hauser, Gynäkologin, Gründerin von Medica Mondiale¹ über den Islamischen Staat, Männer im Krieg sowie entführte jesidische Frauen und Kinder. Auszug aus Taz 19.10.2014

taz: Frau Hauser, der IS steht ganz offen zu sexueller Gewalt. Ist das neu?
 Monika Hauser: Nein, gerade sexualisierte Gewalt wird in Konflikten auch häufig zu Propagandazwecken eingesetzt. Wir haben das auch schon im Balkankrieg erlebt. Aber da gab es noch kein Internet. (...)

Die systematische Ermordung und Verklavung der jesidischen Minderheit scheint tatsächlich genozidären Charakter zu haben. Leider kennen wir das auch schon aus den Balkankriegen, wenn man nur an den Genozid an der muslimischen Bevölkerung in Bosnien oder dem Kosovo durch das serbische Regime denkt, oder an die Auslöschung der Tutsi-Minderheit durch die Hutu in Ruanda 1994. Oder an die Pogrome an Muslimen im indischen Gujarat durch fanatische Hindus.

taz: Islamisten argumentieren gerne moralisch. Wie passt das mit dem Bekenntnis zum Verkauf von Mädchen und Frauen als Kriegsbeute zusammen?
 Hauser: Diese Doppelmoral kennen wir auch von den Taliban, die zum Beispiel afghanische Mädchen und Frauen nach Saudi-Arabien verkauft haben. Die Methode der „erzwungenen Gruppenhochzeit“ ist ein Vehikel, um unter einem religiösen Deckmantel Frauen und Mädchen straflos vergewaltigen zu können. Auch in den Kriegen im Raum der Großen Seen in Zentralafrika geschieht ganz Ähnliches. Dort müssen Frauen und Mädchen als sogenannte „Camp Followers“ mitmarschieren, für die Rebellen kochen, waschen und sexuell zur Verfügung stehen. Diese Rebellen sagen auch, das seien „ihre Frauen“.

Durch diese sexualisierte Gewalt an „ihren“ Frauen sollen die Männer des sogenannten Feindes gedemütigt und bestraft werden. Das ist Teil des Genozid-Gedankens. Dass sich IS-Milizen syrische und irakische Frauen holen und sie auf syrischen Märkten verkaufen, zeigt außerdem den wirtschaftlich lukrativen Charakter des Sklavenhandels und hat mit Religion erst mal gar nichts zu tun.

Auch dieses kennen wir aus vielen anderen Kontexten wie dem Bosnienkrieg.

taz: Sexuelle Gewalt wird in jedem Krieg als Waffe eingesetzt. Auch in Syrien?
 Hauser: Es gibt Berichte über systematische sexuelle Gewalt – vor allem seitens der syrischen Regierungstruppen, sie geht aber auch von Rebellengruppen aus. Auch da sind uns Fälle bekannt, in denen das religiös legitimiert wurde. Die Angst vor sexualisierter Gewalt hat viele Menschen aus Syrien in die Flucht getrieben. Und schließlich begünstigt die allgemeine Lage der Flüchtlinge im Libanon, der Türkei oder Jordanien, ihre Armut und Perspektivlosigkeit, dass es zu sexuellen Übergriffen und sexueller Ausbeutung in den Flüchtlingslagern und häuslicher Gewalt kommt. Auch darüber liegen uns Berichte vor. (...)

Und sexualisierte Gewalt an Frauen – und im Übrigen auch an Männern – wird weltweit nach wie vor tabuisiert. Die meisten Überlebenden werden von ihren Gesellschaften massiv ausgegrenzt. Das patriarchale Denken setzt fest, dass der Körper der Frau oder des Mädchens ausschließlich den Männern gehört. Die Rechnung der Täter geht auf, so dass die Überlebenden nach der Tat von ihren eigenen Familien stigmatisiert werden. Aber es stimmt, auch in muslimischen Ländern sind viele Themen, die mit Sexualität zu tun haben, tabuisiert, was sexualisierte Gewalt immer begünstigt. (...) Gerade in solchen hochmilitarisierten und extrem genderstereotypen, maskulinisierten Konflikten mit ihrer extremen Zerstörungswut wird die Brutalisierung der Männer durch die Instrumentalisierung ihrer Sexualität gefördert. (...)

Zu den Folgen sexualisierter Gewalt

Hauser: Die Folgen von systematischer sexualisierter Gewalt zeigen sich in Bosnien. In unserer aktuellen Studie, die wir 20 Jahre nach dem Krieg gemeinsam mit bosnischen Kolleginnen erstellt haben, zeigen sich langfristige psychische und körperliche Gesundheitsbeeinträchtigungen, eine Traumatisierung auch der nächsten Generation und eine massive Beeinträchtigung der Lebensrealitäten der Überlebenden aufgrund von jahrelanger Stigmatisierung und Ausgrenzung durch ihre eigene Gesellschaft – dabei ist die bosnische Gesellschaft sehr viel toleranter als beispielsweise die afghanische oder die im Kosovo. (...)

Wie sollten WIR mit dem Thema umgehen?

Monika Hauser: Bei Medica Mondiale haben wir Qualitätsstandards zur traumasensiblen Arbeit mit Überlebenden sexualisierter Gewalt erstellt. Programme müssen immer auch Aufklärung der Öffentlichkeit beinhalten. Denn die ganze Gesellschaft ist dafür verantwortlich, dass die Frauen wieder ins Leben zurückkehren können. Die Bundesregierung könnte sich hier aktiver zeigen und solche Programme finanzieren.

Frauen als Kriegsbeute des IS

Die kurdische Menschenrechtlerin Suzan Aref versucht seit Wochen, etwas über das Schicksal der Anfang August 2014 verschleppten 5000 Jesidinnen in Erfahrung zu bringen. Sie berichtet für eine Reportage von Martin Durm im Deutschlandfunk¹ (03.11.2014):

„Es ist offenbar so, dass sich der innere Führungszirkel der Dschihadisten die schönsten Mädchen aussucht. Der Rest wird auf einem Frauenmarkt verkauft. Wir wissen, dass es unterschiedliche Preise gibt: Christinnen sind teurer als Jesiden, weil es heißt: Jesidinnen haben keine Religion, das mindert ihren Wert. Angeblich werden junge Christinnen zurzeit für 1.000 Dollar gehandelt, Jesidinnen kosten die Hälfte. Die Frauen werden auch in arabische Nachbarländer verkauft. Es gibt in Mossul offenbar ein Büro, wo das organisiert wird. Dort hängen die Bilder der Frauen mit den dazugehörigen Preisen.“

Von den 5.000 verschleppten Frauen kamen angeblich bislang 43 zurück. Wie, auf welchen Wegen und Umwegen, ist unklar. Es heißt, sunnitische Stammes-scheichs in Mossul und Faludscha hätten die Freilassung vermittelt, gegen Bezahlung. Dazu Suzan Aref:

„Wir wissen von freigekauften Frauen, dass sie zwar zurück zu ihren Familien gingen. Aber einige haben sich dann kurz danach umgebracht. Sie kehrten nun mal in eine sehr traditionelle Gesellschaft zurück. Und sie wussten: Als vergewaltigte Frauen waren sie auch in den Augen ihrer Familien entehrt. Das ist der schreckliche Ehrenkodex in dieser Gegend. Die Jesiden machen da keine Ausnahme. Sie können nicht hinnehmen,

¹ weitere Informationen:
www.medicamondiale.org

¹ entnommen aus: www.deutschlandfunk.de/jesiden-verfolgung-in-den-faengen-der-dschihadisten.724.de.html?dram:article_id=302149

Frauen als „Kriegsbeute“ - Sexualisierte Gewalt als Teil der Kriegführung

„dass ihre Frauen missbraucht wurden. Sie sehen nur die verlorene Ehre. Sie sehen nicht das Leid, das den Frauen angetan wurde.“

Frauen als „Kriegsbeute“ des IS

Was bedeutet es für jesidische Frauen, wenn sie von IS- oder anderen Terrororganisationen verschleppt werden?

fragte Deutschlandradio Kultur auch den Nahostexperte Thomas von der Osten-Sacken Geschäftsführer von WADI, einer Hilfsorganisation, die seit Jahren unter anderem auch in Syrien und im Irak aktiv ist. Er berichtete im Interview am 26.09.2014² zu den Folgen für die verschleppten jesidischen Frauen

von der Osten-Sacken:

(...) Wir arbeiten ja auch in den riesigen Flüchtlingslagern da in Dohuk, es sind ja da im August auf einen Schlag ungefähr 400.000 Menschen geflohen aus dem Sindschar-Gebirge. Und wir kennen inzwischen relativ viele Familien, wo die weiblichen Familienmitglieder eben fehlen und zum Teil die Telefone angehängt worden sind, also wo Brüder oder Väter oder Söhne eben weiterhin anrufen können und dann häufig jemanden vom Islamischen Staat an der anderen Seite

der Leitung haben, die mehr oder weniger deutlich machen, was sie da mit diesen Frauen und Mädchen treiben.

Einige konnten in der letzten Zeit auch fliehen und sind jetzt nach Dohuk entkommen, (...), und sie erzählen wirklich grauenvolle Geschichten von systematischer Vergewaltigung, systematischem Missbrauch in entsprechenden Einrichtungen, in den Orten, die vom Islamischen Staat kontrolliert werden. (...)

D-Radio: Wie gehen die Jesiden mit dem Thema Gewalt gegen Frauen um?

von der Osten-Sacken:

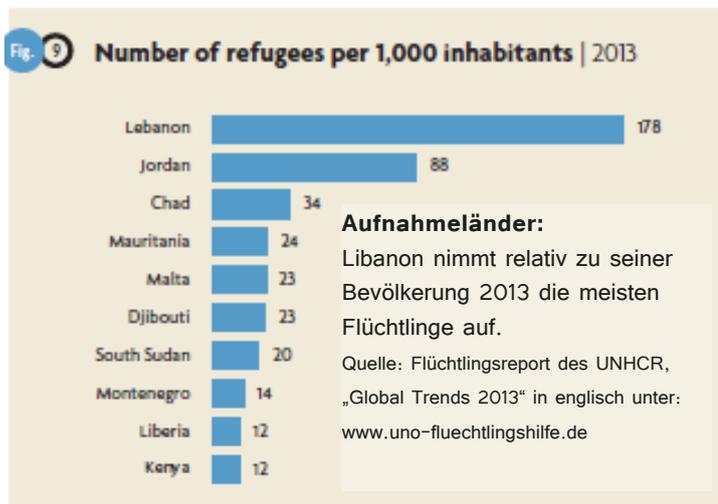
Tendenziell sind Jesiden ähnlich konservativ wie ihre muslimischen Nachbarn. (...) Tendenziell ist auch eine Vergewaltigung eine Verletzung der Ehre der Familie, ganz spezifisch, wenn sie von einem Nichtjesiden getätigt wird, von einem Muslim.

Nun sind diese ganzen jesidischen Flüchtlinge natürlich hochgradig traumatisiert, nicht nur die Frauen, sondern das, was sie da erlebt haben im August, ist schlicht und ergreifend ein versuchter Völkermord gewesen. Es ist natürlich nun extrem wichtig, dass in dieser jesidischen Gemeinschaft sie auch die Unterstützung erhalten, mit diesem systematischen Missbrauch ihrer Frauen und Mädchen umzugehen und eben am besten diese Mädchen wieder in ihre

Familien aufzunehmen. Aber wir sehen, dass das für einige Familien sehr, sehr schwierig wird.(...)

Einerseits ist das Problem, dass viele Mädchen und Frauen, die jetzt nach Dohuk entkommen können, ihre Familie nicht wiederfinden, unter Umständen ist ihre Familie auch umgebracht. Das heißt, sie sind unbegleitet und die Frage ist jetzt, was man mit ihnen macht. Es gibt zwar in Irakisch-Kurdistan einige Schutzhäuser, aber diese Schutzhäuser sind nicht dafür vorbereitet. Denn man muss ja jetzt auch sehen, in naher Zukunft wird die kurdische Gesellschaft mit Problemen konfrontiert werden, mit denen sie große Schwierigkeiten hat umzugehen, ich denke etwa an ungewollte Schwangerschaften und Ähnliches. Bislang ist es so, dass offiziell die Jesiden versuchen, sehr stark in ihre Gemeinschaft hineinzuwirken, auch die jesidische Führung, dass man diese Mädchen wieder aufnimmt, dass es nicht die Schuld dieser Mädchen ist. Aber es wird natürlich eine unglaubliche Menge an Spannungen und an Konflikten geben. Und es ist enorm wichtig jetzt, dass auch die kurdische Regionalregierung, die Stellen in Kurdistan, Frauenorganisationen in Kurdistan sich darauf vorbereiten, mit diesen Hunderten, wenn nicht Tausenden von Fällen eben umzugehen, damit es dann nicht zu Selbstmorden oder im schlimmsten Fall sogar zu Ehtëtungen kommt.(...)

² Auszug aus Interview unter: www.deutschlandradiokultur.de/sexuelle-gewalt-frauen-als-kriegsbeute-des-is.1008.de.html?dram:article_id=298641



UNHCR zu geflüchteten syrischen Frauen

Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) berichtet zur Situation aus Syrien nach Jordanien und Ägypten geflüchteter Frauen: Für den (englischsprachigen) UNHCR-Bericht „Woman Alone – the Fight for Survival by Syrian Refugee Women“⁴ wurden 135 Flüchtlingsfrauen Anfang 2014 über drei Monate interviewt. Sie sind in einer „Spirale von Not, Isolation und Angst gefangen“, sexuelle Gewalt und Belästigungen sind an der Tagesordnung, berichtet der UNHCR.

⁴ Weitere Informationen unter: www.unhcr.de/home/artikel/34fbc430982d670df23e954408906e6/unhcr-bericht-syrische-fluechtlingsfrauen-tragen-hauptlast-des.html

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

Das unabhängige und überregionale Netzwerk lokaler Initiativen, die sich ehrenamtlich mit Flüchtlingen und für Flüchtlinge engagieren, unterstützt die Flüchtlingsarbeit vor Ort, u.a durch umfassende Informationen zur sozialen und rechtlichen Situation in Baden-Württemberg, zur Flüchtlingspolitik und zur Lage in den Herkunftsländern. Durch Öffentlichkeitsarbeit und Gespräche mit Politik und gesellschaftlichen Gruppierungen setzt er sich für die Rechte der Flüchtlinge und für eine menschliche Flüchtlingspolitik in Baden-Württemberg ein. Zum Flüchtlingsgipfel der Landesregierung (am 13.10.2014) veröffentlichte er sein Flüchtlingspolitisches Positionspapier zur Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen in Baden-Württemberg.

Dieses und weitere Informationen gibt es unter: <http://fluechtlingsrat-bw.de/f>

Jetzt erst recht: Gender Mainstreaming umsetzen!

In den vergangenen Jahren verdichtet sich der Eindruck, dass Mancher und auch Manche das Gender Mainstreaming als Gestaltungsweg für gerechte Geschlechterverhältnisse in die „Mottenkiste“ der Politikgeschichte verbannen möchte.

Da ziehen so genannte „Maskulinisten“, Männerbündler alter Art in neuem Gewand, die Aktivisten und Anhänger z.B. der Partei Alternative für Deutschland, aggressiv und auch offen sexistisch gegen das Gender Mainstreaming publizistisch und auch auf Demonstrationen zu Felde. Da protestieren radikale so genannte Familienschützer und -schützerinnen gegen das Gender Mainstreaming, das sie in einem Atemzug mit einer angeblichen „Frühsexualisierung“ der Kinder nennen, die durch aufklärerische Bildungspläne befördert werde. Mit mehr intellektueller Anstrengung und ohne polemische und beleidigende Umgangsformen tragen Personalentwicklungsstrategien ihre Kritik vor, das Gender Mainstreaming springe zu kurz. Diversity, das Management der Vielfalt von Altersgruppen, Geschlechtern, ethnischer Herkunft, Konfessionen usw. werde der tatsächlichen Buntheit der Gesellschaft eher gerecht. Geschlecht sei nur eines von vielen Merkmalen.

Der Landesfrauenrat hat sich in den vergangenen Jahren auf verschiedene Art für das Gender Mainstreaming positioniert: bei allen Stellungnahmen in Beratungsgremien der Landesregierung bzw. bei öffentlichen Anhörungen, bei unserem Engagement für den Fortbestand und eine Aktualisierung des Profils des Fachbeirats Gender Mainstreaming, anlässlich des 1. Diversity Kongresses in Baden-Württemberg im Oktober 2014 – und anlässlich der Protestveranstaltungen gegen die Bildungspläne und das baden-württembergische Aktionsprogramm für Toleranz im Frühjahr 2014.

Wir haben jeweils deutlich gemacht, dass wir uns von jenem Verständnis des Gender Mainstreaming leiten lassen, das die EU-Kommission 1996 erläutert hat und das in die Amsterdamer Verträge (1999) einging.

GENDER MAINSTREAMING -

Ein europäisches Prinzip

„Hierbei geht es darum, die Bemühungen um das Vorantreiben der Chancengleichheit nicht auf die Durchführung von Sondermaßnahmen für Frauen zu beschränken, sondern zur Verwirklichung der Gleichberechtigung ausdrücklich sämtliche allgemeinen politischen Konzepte und Maßnahmen einzuspannen, indem nämlich die etwaigen Auswirkungen auf die Situation der Frauen bzw. der Männer bereits in der Konzeptionsphase aktiv und erkennbar integriert werden („gender perspective“).

Förderung der Gleichstellung ist nämlich nicht einfach der Versuch, statistische Parität zu erreichen: Da es darum geht, eine dauerhafte Weiterentwicklung der Elternrollen, der Familienstrukturen, der institutionellen Praxis, der Formen der Arbeitsorganisation und der Zeiteinteilung usw. zu fördern, betrifft die Chancengleichheit nicht allein die Frauen, die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihre Selbständigkeit, sondern auch die Männer und die Gesellschaft insgesamt, für die sie ein Fortschrittsfaktor und ein Unterpfand für Demokratie und Pluralismus sein kann.“¹

Mit den Amsterdamer Verträgen verpflichten sich die EU-Staaten, den GM-Ansatz anzuwenden. Gender Mainstreaming gehört als aktives Gestaltungsprinzip für demokratische Geschlechterverhält-

¹ Quelle: Auszug aus der Kommissionsmitteilung zur „Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politische Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft“ (COM (96)67 end.) – Ergebnisse der Kommissargruppe für Chancengleichheit, 1995 eingerichtet vom damaligen Kommissionspräsidenten Jacques Santer

nisse in Europa zu den unerlässlichen Instrumenten, um zukunftstaugliche Konzepte zu erstellen. Die EU bekräftigt dies wiederholt.

Jedes Jahr legt die Europäische Kommission dem Europäischen Rat einen Bericht über die Entwicklungen bei der Gleichstellung der Geschlechter in den EU-Mitgliedstaaten vor und geht darin auf die Herausforderungen und Prioritäten der Zukunft ein.

Im Bericht für das Jahr 2010² heißt es unter zu „HERAUSFORDERUNGEN UND POLITISCHE LEITLINIEN“ u.a.: „Bei der Gleichstellung handelt es sich nicht nur um eine Frage der Vielfalt und der sozialen Gerechtigkeit – ohne Gleichstellung rücken auch Ziele wie nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und sozialer Zusammenhalt in weite Ferne. Investitionen in Gleichstellungsmaßnahmen lohnen sich, denn sie sorgen für eine Steigerung der Beschäftigungsquote von Frauen, erhöhen ihren Beitrag zum BIP und zum Steueraufkommen und gewährleisten nachhaltige Geburtenraten. Da sich die Gleichstellung von Frauen und Männern als Schlüssel zur dauerhaften Lösung alter wie neuer Probleme erwiesen hat, ist es wichtig, dass das Thema Gleichstellung ein Kernelement der EU-Strategie für 2020 bleibt. Gleichstellungsmaßnahmen sollten deshalb nicht als kurzfristiger Kostenfaktor, sondern als langfristige Investition betrachtet werden.“ (Seite 8)

Am 5. März 2010 hat die Europäische

² in: ec.europa.eu/social/

Kommission eine Frauen-Charta³ verabschiedet. Es wurde ein Aktionsplan zur Förderung der Gleichheit zwischen Männern und Frauen eingeführt, eine Geschlechtergleichstellungsstrategie. GM wird darin wie folgt definiert: „Gender Mainstreaming bedeutet die Integration der Geschlechterperspektive in jede Phase des politischen Prozesses von der Konzeption über die Verwirklichung und das Monitoring bis hin zur Evaluierung sowie in alle Politikbereiche der Union zur Förderung der Gleichheit zwischen Frauen und Männern. Gender Mainstreaming bedeutet die Evaluierung der Auswirkungen, die politische Maßnahmen auf das Leben und die Position von Frauen und Männern haben, sowie die Verantwortlichkeit, diese Fragen bei Bedarf noch einmal zu behandeln. Auf diese Weise wird Geschlechtergleichheit zu einer konkreten Realität im Leben von Frauen und Männern: Sie schafft Spielraum für jeden und jede innerhalb der Organisationen und Gemeinden, einen Beitrag zum Prozess der Artikulation einer gemeinsamen Vision von der nachhaltigen menschlichen Entwicklung zu leisten und diese in die Realität umzusetzen“

Ziele bzw. vorrangige Bereiche der Geschlechtergleichstellungsstrategie 2010–2015 sind: Gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit, gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit, Gleichstellung in Entscheidungsprozessen, Schutz der Würde und Unversehrtheit – der Gewalt gegen Frauen ein Ende setzen, Gleichstellung in der Außenpolitik.

³ Text unter: http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/gender_strategy_de.pdf

GENDER MAINSTREAMING

Zur Geschichte des GM

In der Ausgabe 13 (2001) des Heftes FrauenAKTIV in Baden-Württemberg erinnerte Dr. Elisabeth Dette-Koch (Staatsministerium BW) an die Vorgeschichte des Gender Mainstreaming.

Auszug:

„Gender Mainstreaming (GM) wurde als Strategie ursprünglich im Zusammenhang mit der Entwicklungszusammenarbeit – erstmals auf der 3. Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen in Nairobi (1985) – diskutiert. Dies überrascht kaum, denn im Bereich der Entwicklungshilfe hatte sich längst die Erkenntnis durchgesetzt, dass der Geldeinsatz weitaus effektiver sei, wenn die unterschiedliche Lebenslage von Frauen und Männern berücksichtigt und die benachteiligte Gruppe befähigt würde (Empowerment), die Lebensbedingungen nachhaltig zu beeinflussen. Entwicklungszusammenarbeit wurde damit zum Wegbereiter für GM in anderen Politikbereichen. (...)“

Mit der Verabschiedung der „Resolution 1“ auf der 4. Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen am 15. September 1995 in Peking gelang der Durchbruch. Dort wurden die „Erklärung“ und die „Aktionsplattform“ verabschiedet und zugleich die Empfehlung an die Generalversammlung der Vereinten Nationen gegeben, sich diese bei ihrer fünfzigsten Tagung zu eigen zu machen. Damit kam „Gender“ in den „Mainstream“ der politischen Diskussionen und löste verschiedene Aktivitäten auf internationaler und nationaler Ebene aus. In der Erklärung haben sich die Regierungen – auch die Bundesregierung – u.a. dazu verpflichtet „dafür Sorge zu tragen, dass in allen unseren Politiken und Programmen eine geschlechterbezogene Perspektive zum Ausdruck kommt“. In der ebenfalls beschlossenen Aktionsplattform heißt es u.a.: „Die Förderung der Frau und die Herbeiführung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sind eine Frage der Menschenrechte und eine Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit und dürfen nicht isoliert als eine reine Frauenfrage gesehen werden. Nur über diesen Weg ist der Ausbau einer bestandsfähigen, gerechten und entwickelten Gesellschaft möglich. Machtgleichstellung der Frau und die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sind Grundvoraussetzungen für die Herbeiführung politischer, wirtschaftlicher, kultureller und ökologischer Sicherheit unter allen Völkern“. (...)

Zur Geschichte der EU-Gleichstellungspolitik

Die EU-Kommission veröffentlichte am 7. März 2014 einen Überblick zu 50 Jahre EU-Engagement für Geschlechtergleichstellung in ganz Europa. Darin erläutert sie: Bereits im **Vertrag von Rom** wurde **1957** der Grundsatz des gleichen Entgelts bei gleicher Arbeit verankert (Artikel 119 EWGV, später Artikel 141 EGV, inzwischen Artikel 157 AEUV). Die Gründe hierfür waren in erster Linie wirtschaftlicher Natur: Die Mitgliedstaaten und insbesondere Frankreich wollten Wettbewerbsverzerrungen zwischen Unternehmen in verschiedenen Mitgliedstaaten ausschalten. Da einige EU-Länder (beispielsweise Frankreich) schon viel früher nationale Vorschriften zur Gleichheit des Arbeitsentgelts von Männern und Frauen eingeführt hatten, befürchteten diese Länder, dass die billigen weiblichen Arbeitskräfte in anderen Ländern (beispielsweise in Deutschland) und die entsprechend geringeren Arbeitskosten zu einem Wettbewerbsnachteil für die einheimischen Unternehmen und die nationale Wirtschaft als Ganzes werden könnten.

Im Jahr **1976** hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in der Rechtssache Defrenne entschieden, dass mit Artikel 119 EWGV nicht nur ein wirtschaftliches, sondern auch ein soziales Ziel verfolgt wird. Dieses Urteil hat den Weg für das moderne europäische Gleichstellungsrecht geebnet. Es folgte eine beeindruckende Zahl einschlägiger Urteile. Mit Inkrafttreten des **Vertrags von Amsterdam** im Jahr **1999** wurde die Gleichstellung von Männern und Frauen zu einer der wesentlichen Aufgaben der Europäischen Gemeinschaft erklärt (Artikel 2 EGV). Seit 1999 hat die EU die Befugnis, weitere Vorkehrungen zur Bekämpfung von Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts zu treffen (Artikel 13 Absatz 1 EGV, inzwischen Artikel 19 Absatz 1 AEUV). Dieser Artikel diene als Rechtsgrundlage für den Erlass der Richtlinie zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen (Richtlinie 2004/113/EG).

Die Gleichstellung der Geschlechter in der EU ist auch integraler Bestandteil der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, die Diskriminierungen aus verschiedenen Gründen, unter anderem wegen des Geschlechts, verbietet (Artikel 21) und die Gleichheit von Frauen und Männern in allen Bereichen ebenso wie die Notwendigkeit positiver Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung anerkennt (Artikel 23).

Im Jahr **2009** wurde mit dem **Vertrag von Lissabon** erneut die Bedeutung der Geschlechtergleichstellung in der Europäischen Union bekräftigt. Die Gleichheit von Frauen und Männern wird dort als einer der gemeinsamen Werte genannt, auf die sich die Union gründet (Artikel 2 EUV), was beispielsweise bedeutet, dass dies zu einem Maßstab für die Beurteilung wird, ob ein europäischer Staat Beitrittskandidat werden kann. Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern wird auch unter den Aufgaben der Union aufgeführt (Artikel 3 Absatz 3 EUV), ebenso die Verpflichtung zur Beseitigung von Ungleichheiten. Der Vertrag von Lissabon schreibt somit eindeutig die Verpflichtung fort, die Gleichstellung der Geschlechter in der Union und in den Mitgliedstaaten zu gewährleisten.

Broschüren/Arbeitshilfen des Frauenministeriums Baden-Württemberg¹

Merkblatt zur praktischen Unterstützung bei der Anwendung der verbindlichen Vorgaben in Nummer 1.6.5 der Vorschriftenrichtlinien (Anlage 2 zur Vorschriftenanordnung – VAO) zur Verwendung einer geschlechtergerechten Rechts- und Amtssprache Herausgegeben vom Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg. (2009)

Broschüre: Chancengleichheit konkret. Eine Arbeitshilfe zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in den Ministerien des Landes Baden-Württemberg. 4. überarbeitete Auflage (2012), Herausgegeben vom: Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg

Broschüre „Chancengleichheit braucht Ideen. Eine Arbeitshilfe zur Umsetzung von Gender Mainstreaming und Gender Planning in den Kommunen“ (2007)

Handreichungen des Begleitprojekts „Gender Mainstreaming im Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg“

¹ jeweils auch zum Herunterladen unter www.sm.baden-wuerttemberg.de/de/Gender_Mainstreaming/82083.html

Gender Mainstreaming in Baden-Württemberg

Die Zeitschrift „AKTIV – Frauen in Baden-Württemberg“, herausgegeben vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg machte das Thema Gender Mainstreaming seit 2001 zum Schwerpunkt zahlreicher Ausgaben und zahlreicher Einzelartikel¹. Unter dem Schlagwort „Gender Mainstreaming“ formuliert das Frauenministerium auf der Website www.frauen-aktiv.de: „Gender Mainstreaming ist derzeit das bestimmende Thema der Gleichstellungspolitik. Diese Strategie setzt an den Strukturen an und bezieht die Lebenssituationen von Frauen und Männern gleichermaßen in Politikgestaltung ein. Gender Mainstreaming und spezifische Frauenförderpolitik sind zwei sich ergänzende Strategien.“

¹ Die bislang letzte Ausgabe Nr. 54 erschien Ende 2012. Alle Ausgaben stehen unter <http://www.frauen-aktiv.de/index.php> zum Herunterladen zur Verfügung.

In der Ausgabe 3/2001 (Heft 13) erläuterte im Editorial Johanna Lichy MdL, damals Staatssekretärin im Sozialministerium Baden-Württemberg und Frauenbeauftragte der Landesregierung:

„Ob nun Gender Mainstreaming als eine Methode, ein Leitprinzip, ein Ansatz oder eine Strategie bezeichnet wird, ist zweitrangig. Wichtiger ist vielmehr die Philosophie, die dahinter steht und was bei einer konsequenten Anwendung damit erreicht werden kann. Dabei geht es um nichts Geringeres, als die in unserem Grundgesetz verankerte Gleichberechtigung von Männern und Frauen zu verwirklichen und den Auftrag zu erfüllen, dass der Staat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern fördert und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirkt. Zur Zielerreichung sind spezifische Frauenförderpolitik und Gender Mainstreaming zwei notwendige, sich ergänzende Strategien, die auch in Baden-Württemberg verstärkt eingesetzt werden sollen.“

Die Regierungsparteien haben die von der Europäischen Union in ihrem Zuständigkeitsbereich konsequent angewandte Strategie in der Koalitionsvereinbarung aufgegriffen und vereinbart, dass politische Programme und Projekte in allen Lebensbereichen auf ihre geschlechterspezifischen Auswirkungen zu prüfen sind. Auf meine Initiative hin hat sich der Ministerrat am 24. Juli 2001 mit dem Thema befasst und beschlossen, das Sozialministerium mit der Entwicklung einer entsprechenden Konzeption zu beauftragen. Damit wird die Anwendung der Gender Mainstreaming-Strategie in allen Politikbereichen zu einem Top-Thema meiner Arbeit als Frauenbeauftragte der Landesregierung.“

Der Ministerrat Baden-Württemberg hat am 9. Juli 2002 die Implementierung von Gender Mainstreaming in der baden-württembergischen Landesverwaltung beschlossen. Die Ministerien und

die anderen Landesbehörden sind somit verpflichtet, im Rahmen ihrer fachlichen Arbeit den auf Chancengleichheit abzielenden Ansatz des Gender Mainstreaming umzusetzen.

Als begleitendes Beratungsgremium wurde 2003 vom Sozialministerium der Fachbeirat Gender Mainstreaming einberufen. Rund 12 Vertreterinnen von Organisationen und Verbänden sowie weitere ExpertInnen sollten den Prozess begleiten und den Informationsfluß zu den Aktivitäten außerhalb der Landesverwaltung sicherstellen. Der LFR arbeitet von Anbeginn im Fachbeirat mit. Der Fachbeirat erarbeitete mehrere Broschüren als Arbeitshilfen zur praktischen Umsetzung von Gender Mainstreaming. Die Arbeit des Fachbeirats ruht seit Herbst 2013 de facto. Der Landesfrauenrat und weitere Mitglieder hatten sich für eine Wiederbelebung bzw. einen neuen Aufgabenzuschnitt engagiert. Der erste Umsetzungsbericht wurde dem Ministerrat am 14. September 2004 unter dem Titel „Chancengleichheit als Leitprinzip. Gender Mainstreaming in der Landesverwaltung. Bericht über Phase 1“ vorgelegt.

Ein weiterer Umsetzungsbericht wurde zuletzt für den Zeitraum 2007–2011 erstellt, steht jedoch (noch) nicht öffentlich zur Verfügung.

2009: Eine erste Zwischenbilanz

10 Jahre nachdem Gender Mainstreaming als gleichstellungspolitische Strategie im Amsterdamer Vertrag verankert wurde und in Deutschland auf Bundes-, Länder- bis hin zur kommunalen Ebene eingeführt wurde bilanziert Dr. Gerrit Kaschuba (Tübinger Institut für frauenpolitische Sozialforschung e.V.) im FrauenAKTIV 45 (2009):

„Was einfach klingt, nämlich die Gender-Perspektive bzw. Gleichstellung als Querschnittsperspektive umzusetzen, gestaltet sich höchst anspruchsvoll.“

Auch wenn Gender Mainstreaming mittlerweile Bekanntheitsgrad hat, schützt dies nicht davor, dass Unterschiedliches darunter verstanden wird. Dies gipfelt in immer wieder aufflackernden medialen Attacken gegen Gender Mainstreaming, insbesondere gegen die Sperrigkeit des Begriffs. Umso mehr braucht es von der Politik deutliche Zeichen, dass diese gleichstellungspolitische Strategie weiter verfolgt wird. Die Politik sollte klar machen, wie Gender Mainstreaming als Querschnittsperspektive zur Verbesserung der Qualität der Arbeit in Politik, Verwaltung und weiteren Organisationen beiträgt.“

Sie erläutert die Strategie:

„Gender“ ist keineswegs ein Synonym für „Frau“, sondern ein Begriff, der das gesellschaftlich und kulturell zugeschriebene, das soziale Geschlecht bezeichnet. Gender bedeutet aber mehr als nur „die Unterschiede“ zwischen Frauen und Männern wahrzunehmen. Hinter Begriffen wie „der Bürger“ etc. Frauen und Männer oder Mädchen und Jungen zu erkennen, darf nicht bedeuten, diese jeweils als homogene soziale Gruppe, als gleich bzw. mit gleichen Interessen zu denken. Wenn etwa im Bereich der Gestaltung von Spielplatzanlagen davon ausgegangen wird, dass Mädchen und Jungen unterschiedliche Spielgeräte nutzen, hieße die Konsequenz keineswegs, diese dementsprechend „spezifisch“ zur Verfügung zu stellen, sondern es geht darum, auch die Vielfalt von Interessen wahrzunehmen und die Erweiterung der Spielräume für Mädchen und Jungen - wie für Frauen und Männer - zu fördern. (...) Gender Mainstreaming zielt nicht nur auf einzelne Maßnahmen etwa die Personalentwicklung, oder das Anwenden von Checklisten oder das „Sex Counting“, d.h. die rein quantitative Berechnung des Verhältnisses von Frauen und Männern in bestimmten Positionen, sondern auf eine Veränderung von Organisationen mit ihren Strukturen, Kulturen,

Forts. S. 15

GENDER MAINSTREAMING

Forts. GM in Baden-Württemberg

Werten, Kommunikationsformen als Gesamtes. Auszeichnungen wie die „familiengerechte Hochschule“ oder „Total-E-Quality“ sind dafür wichtige Ansatzpunkte, doch braucht es in dieser Art ein ganzes Netz von Maßnahmen in jeder Organisation. Gender Mainstreaming nimmt mehr als etwa das Konzept des Diversity Management die strukturelle Verfasstheit in den Blick und kann deshalb auch nicht dadurch ersetzt werden.“

Gender Mainstreaming erfordert Controlling und Evaluierung von Entwicklungen
(...)

Ein wichtiges Instrument, um Entwicklungen im Geschlechterverhältnis zu erfassen, stellen Gender-Indikatoren dar. Das Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg initiierte deren Entwicklung - in Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat Gender Mainstreaming des Landes und dem Statistischen Landesamt. Die 17. Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz hat 2008 die Idee aufgegriffen, länder einheitliche Gender-Indikatoren zu entwickeln. Daraus ist der Gleichstellungsatlas mit aktuellen Zahlen zum Geschlechterverhältnis - bezogen auf differenzierte Indikatoren zu Partizipation, Bildung und Ausbildung, Arbeit und Einkommen, Lebenswelt - entstanden.
(...)

Wichtig ist Kontinuität in der Ermöglichung von Lernprozessen durch Sicherung der Rahmenbedingungen. Diese ist gefährdet, wenn zu schnelle Infragestellungen den Druck erhöhen. Ängste werden geschürt durch Gender Mainstreaming-Kritiker und mediale Schreckgespenster. Doch diese dürfen nicht dazu führen, den Begriff und Ansatz von Gender Mainstreaming aufzugeben. Zeigen sie doch eher, dass hier wunde Punkte getroffen werden. Mit Gender Mainstreaming hat eine Verbreiterung und Qualifizierung des Gleichstellungs- und Gender-Diskurses auf Organisations- und Fachebene begonnen, von dem Frauen wie Männer profitieren.

LFR POSITIONSBESTIMMUNG zu GENDER & DIVERSITY

Anlässlich des 1. Diversity-Kongresses im Oktober 2014 in Baden-Württemberg, ausgerichtet vom Wirtschaftsministerium und der Industrie- und Handelskammer, nahm der Landesfrauenrat eine Positionsbestimmung vor. Auszüge aus dem LFR-Faltblatt:

Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg, der 1969 gegründete Dachverband von 51 Frauenverbänden hat 45 Jahre Erfahrung mit Vielfalt und Heterogenität und stellt fest: Vielfalt ist eine Ressource, Vielfalt ist ein Qualitätsmerkmal, Vielfalt macht stark! Unsere Aufgabe ist es, Stellung zu nehmen zu allen Politikfeldern und zu besonderen Lebenslagen, Fähigkeiten und Bedürfnissen von Frauen.

KATEGORIE GESCHLECHT

Die Kategorie „Geschlecht“ zieht sich durch alle Ungleichheitsdimensionen. Der Diversitybegriff greift zu kurz, wenn Geschlechterverhältnisse aus dem Blick geraten - Gender-Diversity-Programme sind unerlässlich!

Bundesregierung:

„Gender Mainstreaming bedeutet, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt. Männer und Frauen können in sehr unterschiedlicher Weise von politischen und administrativen Entscheidungen betroffen sein. Das Leitprinzip der Geschlechtergerechtigkeit verpflichtet die politischen Akteure, bei allen Vorhaben die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse von Frauen und Männern zu analysieren und ihre Entscheidungen so zu gestalten, dass sie zur Förderung einer tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter beitragen (...).“

Geschlecht als Kerndimension über allen Ungleichheitsdimensionen

Wenn z.B. insgesamt Bewerbungen von Frauen, von Älteren und von Personen mit Migrationshintergrund um einen Arbeitsplatz schlechtere Chancen eingeräumt werden, so wird die Person mit den geringsten Chancen auf jeden Fall weiblich sein: vermutlich eine ältere Frau, eventuell mit Migrationshintergrund.

Es ist elementar, dass GENDER - MAINSTREAMING nicht einem DIVERSITY-ANSATZ einfach subsumiert wird, der das Merkmal Frau lediglich als eines unter anderen definiert.

Noch gibt es in unserem Land keine Geschlechtergerechtigkeit. Das traditionelle Leitbild, das dem Mann den Hauptpart der Ernährung der Familie und der Frau die Hauptzuständigkeit für Sorgetätigkeiten zuweist, besteht weiterhin. Es bewirkt u.a. eine ungleiche Verteilung der Chancen von Frauen und Männern auf persönliche Entwicklung, eigenständige Existenzsicherung und Verwirklichung beruflicher Potenziale und Kompetenzen.

Die Segregation des Arbeitsmarktes verläuft in starkem Maße entlang des tradierten Leitbildes familiärer Arbeitsteilung. (...)

Gender Mainstreaming ist ein unerlässliches Instrument, um zukunftstaugliche Konzepte für demokratische Geschlechterverhältnisse in Europa zu erstellen.

„Förderung der Gleichstellung ist nicht einfach der Versuch, statistische Parität zu erreichen, sondern für die gesamte Gesellschaft, ein Fortschrittsfaktor und ein Unterpfand für Demokratie und Pluralismus“.

(...)

DIVERSITY ist nicht das „NEUE GENDER“!

Instrumente der Gleichstellungspolitik dürfen nicht zugunsten eines Diversity-Mainstreaming abgebaut werden, sonst wird dieses zum Mittel der Entsorgung von Gleichstellungspolitik. Wird die vorhandene Diskriminierung zwischen den Geschlechtern nicht mehr ausreichend thematisiert, greifen alle Diversity Handlungskonzepte zu kurz.

GENDER MAINSTREAMING



**Damit Frauen nicht nur mitgemeint,
sondern sichtbar sind!
Und angesprochen werden!**

Gender Mainstreaming verlangt selbstverständlich eine geschlechtergerechte Sprache.

Wer sagt, das sei doch ein alter Hut, irrt.

Die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrats am 21. November 2014 hatte Anlass zu folgendem Beschluss:

Der Landesfrauenrat fordert, dass Merkblätter und Veröffentlichungen zu Wahlen zukünftig durchgängig in geschlechtergerechter Sprache verfasst werden.

Anlass für diesen Antrag und Beschluss:

Bereits vor der Bundestagswahl 2013 kritisierte der Dachverband Frauenlisten Baden-Württemberg e.V. in einem Offenen Brief, „dass die aktuelle Ausgabe des „Merkblattes für die Mitglieder des Wahlvorstandes“ für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22.09.2013 durchgängig männliche Bezeichnungen verwendet.“

Die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist seit Inkrafttreten des Bundesgleichstellungsgesetzes 2001 eindeutig geregelt (§1 BGG, Absatz 2: Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes sollen die Gleichstellung von Frauen und Männern auch sprachlich zum Ausdruck bringen. Dies gilt auch für den dienstlichen Schriftverkehr).

In seiner Antwort auf den Brief des Dachverbands wies Landesinnenminister Reinhold Gall darauf hin, dass sich die Merkblätter an der Nomenklatur des Bundeswahlgesetzes (von 1949) orientieren und damit nicht dem Einfluss des BGG unterliegen.

Das Merkblatt zur Kommunalwahl 2014 in Baden-Württemberg enthielt den Hinweis, das Maskulinum schließe die Frauen ein!

TIPP

Für Baden-Württemberg gibt es ein „Merkblatt zur praktischen Unterstützung bei der Anwendung der verbindlichen Vorgaben in Nummer 1.6.5 der Vorschriftenrichtlinien (Anlage 2 zur Vorschriftenanordnung – VAO) zur Verwendung einer geschlechtergerechten Rechts- und Amtssprache.“

(Zum Herunterladen unter: www.sm.baden-wuerttemberg.de)

Herausgegeben wurde es vom Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg, beschlossen von der Lenkungsgruppe Gender Mainstreaming am 13.10.2009. Zu den wichtigsten Grundregeln für einen geschlechtergerechten Sprachgebrauch zählt die Lenkungsgruppe:

„ Generalklauseln, in denen ausgeführt wird, dass Frauen zwar mit gemeint sind, aus Gründen der Lesbarkeit eines Textes auf die weibliche Form jedoch verzichtet wird, sind nicht geschlechtergerecht und sollten daher nicht verwendet werden.“

Aus dem LFR-Archiv:

Ersetzt oder verdrängt Gender Mainstreaming Frauenförderpolitik?

Diese Sorge gab es durchaus - beim Landesfrauenrat und in seinen Mitgliedsverbänden, bei vielen Frauenpolitikerinnen. Der LFR hat seine Mitgliedsverbände 2004 in einer Umfrage um ihre Einschätzungen gebeten.

Erfordert die Einführung von Gender Mainstreaming eine grundsätzliche Neuorientierung der Frauenpolitik? Welche Chancen und/oder Risiken ergeben sich aus der Einführung von Gender Mainstreaming für die institutionalisierte Frauenpolitik? Verändert die Einführung von Gender Mainstreaming das Selbstverständnis, die Rolle und das Aufgabenspektrum der institutionalisierten Frauenpolitik? Auf welche Schwerpunkte sollte sich die Frauenpolitik konzentrieren? Welche Instrumente sind dafür geeignet?

Tenor der Antworten: Gendermainstreaming und Frauenförderpolitik müssen als einander ergänzende Konzepte umgesetzt werden.

So sah es auch der Fachbeirat Gender Mainstreaming beim Sozialministerium Baden-Württemberg. Dieser stellte in seinem Positionspapier vom 05.08.2004 fest: *„ Gender Mainstreaming und spezifische Frauenförderpolitik sind Querschnittsaufgaben, die gegeneinander nicht ersetzbar sind. Gender Mainstreaming hat zum Ziel, die Produktion und Reproduktion von geschlechterhierarchischen Strukturen prospektiv zu vermeiden. Beide Strategien sind gleichrangig auf das Ziel der Chancengleichheit ausgerichtet und ergänzen sich.“*

GENDER MAINSTREAMING

Gender Mainstreaming - einige Stimmen erbitterter Gegner

Gender: teuer und nutzlos

Platz für Diffamierungen bot eine große Stuttgarter Tageszeitung auf Seite 3 anlässlich des Weltmännertages (am 19.11.2014). Die Stuttgarter Nachrichten veröffentlichten einen polemischen, diffamierenden Artikel gegen das Gender Mainstreaming. Autor Norbert Walleit titelte „Eine Ideologie macht Karriere Das Thema Frauenförderung ist teuer, bringt wenig – ist aber über jeden Zweifel erhaben“ und formulierte Sätze wie diesen zur Gender-Forschung: *„Was machen eigentlich all diese Forscherinnen, deren Arbeit wohlgemerkt durchgehend auf der unbewiesenen Annahme beruht, dass das Geschlecht ‚sozial konstruiert‘ ist? Gibt es irgendeine Auswertung der Forschung, eine offizielle Bilanz dieser mit Steuergeldern betriebenen Forschung? (...) Gender-Mainstreaming - was kostet das alles eigentlich? Viel. Wie viel genau, kann keiner sagen. Oder will es nicht sagen. Unsere Zeitung hat beim Familienministerium nachgefragt. Offizielle Antwort: Gender-Mainstreaming sei eine Querschnittsaufgabe. ‚Kein Ministerium und keine Bundesbehörde kann daher Gelder ausgeben, ohne diese Verpflichtungen zu beachten. Aus diesem Grunde ist es praktisch unmöglich, den Anteil an nationalen Haushalt, der für diese Zwecke verwendet wird, zu berechnen.‘* Auch der Hinweis des Autors auf den Bildungsplan, „der sich der ‚Sexualpädagogik der Vielfalt‘ verschreibt“ fehlt nicht. Dieser sei „... eine direkte Ableitung der Gender-Theorie. (...)“

Gender Mainstreaming = „Teufelszeug“

„Antichristlicher ‚Gender-Ideologie‘ entgegnetreten“ lautet ein Aufruf von Protestanten, Katholiken und Orthodoxen, über den am 20.11.2014 in www.kath.net berichtet wird. Nach Auffassung der Unterzeichnenden richte sich der *„Genderismus (...) gegen die Schöpfungsordnung und damit gegen Gott selbst. Er sei damit ‚a-theistisch und antitheistisch und somit, wie Papst Franziskus hervorhebt, satanischen Ursprungs“.* Wie zuvor die Ideologien des Marxismus und Faschismus bereite *„Gender Mainstreaming“ dem Antichristen den Weg.*“

RESOLUTION des Landesfrauenrates

Gender Mainstreaming ist notwendiges Instrument für die Entwicklung demokratischer Geschlechterverhältnisse

Akzeptanz sexueller Vielfalt und geschlechtlicher Identität

Beschlossen von der Delegiertenversammlung des Landesfrauenrats am 16. Mai 2014 in Stuttgart

Auszug

Mit Empörung stellt der Dachverband der Frauenverbände des Landes fest, dass die Veranstalter der aktuellen Protestaktionen gegen die Bildungspläne Baden-Württemberg mit ihrem Angriff zugleich auf Errungenschaften der Frauen- und Emanzipationsbewegung zielen und auf einen Kern europäischer Gleichstellungspolitik.

Durch die sprachliche Verbindung der Strategie der Geschlechtergerechtigkeit mit einer „Sexualisierung“ von Kindern werden antifeministische Ressentiments, antieuropäische Strömungen und diffuse Ängste vor früher kindlicher Sexualität verknüpft: Das Europäische Konzept des Gender Mainstreaming, Frauenbewegung und Aufklärung werden hier zum Feind der Vater-Mutter-Kind-Familie erklärt, sie gefährdeten den vermeintlich letzten geschützten Raum für das Aufwachsen von Kindern.

Wir sehen in der Verbreitung derartigen Gedanken-„Guts“ eine große Gefahr für die Entwicklung einer demokratischen, aufgeklärten und geschlechtergerechten BürgerInnengesellschaft.

Demonstrationen gegen den Bildungsplan 2015 dienen rückwärtsgewandten Parteien und Strömungen offenbar auch als Katalysator für eine antifeministische Mobilisierung und sind vor der Europa-Wahl möglicherweise auch Teil eines parteipolitischen Kalküls.

Dem muss in Worten und Taten – durch die Medien, die gesellschaftlichen Organisationen und die Landesregierung – deutlich begegnet werden.

Wir fordern insbesondere die Landesregierung und die großen gesellschaftlichen Organisationen im Land auf, das Prinzip des Gender Mainstreaming deutlich zu vertreten und sichtbar umzusetzen.

Wir erinnern daran, dass die Europäische Union Gender Mainstreaming 1999 im Amsterdamer Vertrag als verbindliche Aufgabe für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union festschrieb. (...)

Europa ist gerade in Deutschland ein Motor für Gleichstellungspolitik. Im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament müssen alle demokratischen Kräfte dies deutlich und laut sagen.

Politik für die Akzeptanz geschlechtlicher Identität, sexueller Vielfalt und für gleiche Rechte

Der Landesfrauenrat spricht sich ausdrücklich dafür aus, dass Staat und staatliche Bildungspolitik die gesellschaftliche Akzeptanz sexueller Vielfalt befördern.

Kinder und Jugendliche haben bei der Entwicklung ihrer eigenen sexuellen Identität und ihren Vorstellungen von Familien ein Recht auf vorurteilsfreie Information und auf ein pädagogisches Umfeld in der Schule, das ihre emotionale Sicherheit stärkt.

Schule muss dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche einen vorurteilsfreien Umgang mit der eigenen und anderen sexuellen Identitäten entwickeln und Stereotype von Geschlechterrollen kritisch hinterfragen können.

Bildung muss eine geschlechtersensible Sexuaufklärung für alle Mädchen und Jungen selbstverständlich enthalten.

In den Unterricht an den allgemeinbildenden Schulen des Landes und in die Bildungspläne gehören deshalb die Themenfelder biologisches Geschlecht, historisch/gesellschaftlich definierte Geschlechterrollen und auch die Strategie des Gender Mainstreaming.

Lehrkräfte an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen müssen dazu entsprechend in ihrer Ausbildung und ihrer beruflichen Weiterqualifizierung befähigt werden.

FRAUENNETZWERKE STÄRKEN



LFR-Delegiertenversammlungen am 16.05.2014 und am 21.11.2014 im Literaturhaus Stuttgart

Frauen Netzwerke pflegen und Neugründungen befördern, Kompetenzen und Kräfte bündeln, sich austauschen, und miteinander feiern – ist ureigene Aufgabe des größten Frauennetzwerkes im Land. 2012 bis 2014 gab es – neben den sechs Delegierten- bzw. Fachtagen – viele Treffen, hier eine Auswahl:

Vernetzungstreffen für Delegierte und Vorsitzende der LFR-Mitgliedsverbände:

Juli 2012: anlässlich 60 Jahre Baden-Württemberg „Die Zeichen stehen auf Start“

September 2012: Konferenz der Landesfrauenräte; ausgerichtet vom LFR mit öffentlichem Fachtag und Empfang der Landesregierung und des Landesfrauenrats für die Delegierten der LFR's und die Mitgliedsverbände

November 2013: nach Bundestagswahl

Januar 2014: Neujahrsempfang des Landesfrauenrates

Im Oktober 2014 fand auf Einladung und unter Moderation des LFR das erste Treffen örtlicher und regionaler überparteilicher politischer Frauennetzwerke statt. Ein Folgetreffen für Juni 2015 ist bereits terminiert.



Kontaktpflege zu anderen Frauennetzwerken, z.B.

LAG kommunale Frauenbeauftragte

Jährliche Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR)

Beteiligung an Bündnissen, z.B.

Bündnis für einen gesetzlichen Mindestlohn

Bündnis Bildungszeit

Bündnis Faire Arbeitsmigration

Bündnis Wählen ab 16

Gespräche mit Parlamentarierinnen

Teilnahme an zahlreichen Veranstaltungen



LFR-World-Café: Wie wir selbstbestimmt altern am 16.05.2014



Neujahrsempfang des Landesfrauenrats im Jan 2014 im Neuen Schloss

FRAUENNETZWERKE STÄRKEN



LFR-Delegiertenversammlung und Vernetzungstreffen am 22.11.2013 im CVJM-Haus Stuttgart



LFR-Delegiertenversammlung und Vernetzungstreffen am 24.11.2012 im Literaturhaus Stuttgart



„Die Zeichen stehen auf ‚START‘ – Festveranstaltung anlässlich 60 Jahre Baden-Württemberg am 13.07.2012 im Neuen Schloss



Konferenz der Landesfrauenräte in Stuttgart am 21.-22.09.2012 im Neuen Schloss



Konferenz der Landesfrauenräte und Empfang der Landesregierung und des Landesfrauenrats am 21.-22.09.2012 im Neuen Schloss

POTENZIALE VON FRAUENVERBANDSARBEIT

Bericht zur LFR-Fachveranstaltung am 21.11.2014

„Potenziale ehrenamtlicher Frauenverbandsarbeit“
Fachthema am 21. November 2014

Wie bei früheren Wahl-Delegiertentagen stand auch bei diesem ein verbandsinternes Thema im Vordergrund. Im Anschluss an die Delegiertenversammlung ging es um das Thema „Potenziale ehrenamtlicher Frauenverbandsarbeit“. Für einen Impulsvortrag waren die Wissenschaftlerinnen Helke Dreier, Historikerin M.A. und Dr. Regina Löneke, Kultur- anthropologin aus Kassel angereist. Beide waren im Rahmen dieses Projekts Mitarbeiterinnen bei der Stiftung Archiv der Deutschen Frauenbewegung, Kassel. Sie haben wesentliche Befunde ihrer aktuell veröffentlichten Studie „Karrieren von Frauen sind Drahtseilakte. Frauenverbände als Netzwerke der Karriereförderung“ vorgestellt. Helke Dreier und Dr. Regina Löneke stellten auch das Archiv der Deutschen Frauenbewegung vor. (Informationen Seite 24)



Haben für ihr Buch vielen ehrenamtlich engagierten Frauen zugehört: Dr. Regina Löneke und Helke Dreier

Bezug:
Verlag Barbara Budrich
Opladen, Berlin, Toronto 2014.
190 Seiten. Kart. Format B5.
19,90 €
ISBN 978-3-8474-0141-4
EISBN 978-3-8474-0442-2



Karriere mit Tradition - Analyse der unterschätzten Potentiale von Frauenverbänden bei der Karriereplanung junger Frauen

Zum Forschungsprojekt ¹

Für das vom Bundesforschungsministerium und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Projekt wurden im Zeitraum Feb 2011 – Jan 2014 von Dr. Regina Löneke und Helke Dreier M.A. in 13 verschiedenen Frauenverbänden Interviews durchgeführt. Alle befragten Verbände sind Mitglieder des Deutschen Frauenrats. Ausgangspunkt und Fragestellungen: Stichworte wie "Old-Boys-Network" oder die "gläserne Decke", durch die Frauen in der noch immer männlich geprägten Berufs- und Lebenswelt oft nicht dringen können, zeigen, dass für den erfolgreichen Berufs- und Karriereweg neben fachlicher Qualifikation und charakterlicher Eignung auch Vernetzung mit und Mentoring durch Spitzenfrauen von erheblicher Bedeutung sind. Welche Rolle dabei neben den vielen Network-Gründungen jüngerer Zeit die traditionellen Frauenverbände spielen, wird häufig unterschätzt und nicht ausreichend wahrgenommen. In diesem Projekt wurde untersucht, in welchem Rahmen Frauenvereine und -verbände ihre Mitglieder auf ihrem Berufs- und Karriereweg fördern und stützen und auf welche Art und Weise sich die Mitgliedschaft in einem Frauenverband für

Frauen karrierefördernd auswirkt.

In 45 Interviews wurden Frauen aus dreizehn verschiedenen Frauenverbänden nach ihrem Karriereverständnis, den Voraussetzungen, unter denen sie bereit sind, eine Karriere zu machen und nach dem Nutzen ihres frauenverbandlichen Engagements für den beruflichen Erfolg befragt. Ziel war es herauszufinden, welche Strukturen, Maßnahmen und Verhaltensweisen der Verbände einerseits und der Verbandsmitglieder andererseits sich positiv auf die Karrieren von Frauen auswirken. Flankiert wurden die Interviews durch ein sorgfältiges Quellen- und Literaturstudium.

Die Hauptergebnisse des Forschungsprojektes liegen laut Pressemitteilung auf vier Feldern:

1. Ein anderes Karriereverständnis

Die Aussagen der interviewten Verbandsfrauen zu ihrem Verständnis von Karriere zeigen Umdeutungen und ein erweitertes Verständnis des traditionellen Karrierebegriffs, die mit der gleichwertigen Orientierung der Frauen auf alle Lebensbereiche – Beruf, Familie und Ehrenamt – zusammenhängen. Verbandsfrauen formulieren neben ihrem Interesse an beruflichen Führungspositionen, an verantwortlichen Positionen mit Gestaltungsspielraum und

Entscheidungskompetenz die Forderung, die beruflichen Ziele mit den Zielen im privaten, familiären bzw. verbandlichen Rahmen als Bestandteil ihres Karriereverständnisses in Einklang bringen zu können. In den Interviews wird deutlich, dass die beruflichen Entscheidungen von Frauen stark durch ihre konkrete Situation in Partnerschaft und Familie beeinflusst werden.

2. Frauenverband – ein Ort der Karriereförderung

Die Analyse der Interviews zeigt, dass sich das aktive Engagement im Frauenverband beruflich fördernd für Frauen auswirkt und zwar oftmals je mehr desto aktiver dieses Engagement betrieben wird. Die Karriere- und Berufsförderung findet in allen Frauenverbänden statt, also nicht nur in den Berufsverbänden. Letztere offerieren fachliche Fortbildungen zwar gezielter als konfessionelle Verbände oder Verbände mit sozialem Auftrag. Doch die Förderung findet – wie gezeigt werden konnte – eben nicht nur auf der berufsspezifischen Fachebene statt sondern auch auf der Ebene von sozialen und anderen Kompetenzen, die Frauen im Beruf gewinnbringend und sinnvoll einsetzen können.

Forts. S. 21

¹ Pressemitteilung zum Start des Projektes aus: <http://www.addf-kassel.de/projekte/forschung/karriere-mit-tradition/>

POTENZIALE VON FRAUENVERBANDSARBEIT

Bericht zur LFR-Fachveranstaltung am 21.11.2014

3. Frauen unter sich – ein bewährtes und zugleich zeitgemäßes Konzept?

Eine grundsätzliche Überlegung betrifft den beruflichen Nutzen des Engagements in einem reinen Frauenverband.

Die Aussagen in den Interviews in diesem Zusammenhang sind eindeutig. Mehrfach werden von den Interviewpartnerinnen die Erfahrungen in der Kommunikation mit männlichen Arbeitskollegen im Vergleich zu denen mit Kolleginnen im Verband angesprochen. Gerade für Frauen in von Männern dominierten Arbeitsfeldern, stellt der Frauenverband eine Möglichkeit für einen konstruktiven fachlichen Dialog dar. Frauen brauchen für den Umgang mit den geschlechtsspezifischen Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt den Austausch mit und die Erfahrung von anderen Frauen.

4. Geschlechterwissen – ein Baustein der Karriereförderung

Die Studie zeigt, wie sehr das alltägliche Denken auch heute noch von Geschlechterzuschreibungen geprägt ist und welche Auswirkungen diese auf das berufliche und private Leben haben. An der Diskrepanz zwischen dem wirklich Geleisteten und dem Sprechen darüber zeigt sich, wie stark Geschlechterwissen und unreflektiert vorhandene Geschlechterbilder die Selbstwahrnehmung von Frauen und ihre Selbstdarstellung prägen und daran hindern, als gleichberechtigt und selbstbewusst aufzutreten.

Die Referentinnen ermöglichten zu einzelnen Feldern vertiefende Einblicke. Die Delegierten der LFR-Verbände steuerten eigene Fragen und Erfahrungen bei.

„Durch das aktive Engagement in einem Verband werden nicht nur die Erwartungen der Frauen an die Verbände erfüllt, sondern darüber hinaus Kompetenzen erworben und Fähigkeiten eingeübt, die von den befragten Frauen als karrierefördernd gewertet werden. Diese karriere- und berufsfördernde Qualifizierung der Verbandsmitglieder geschieht auf verschiedenen Ebenen: durch Bildungs- und Fortbildungsangebote an die Mitglieder und durch praktische und vielfältige Tätigkeit im und für den Verband.“ (Seite 101)

Führungskompetenzen, Sozialkompetenzen, organisatorische Kompetenzen

Führungserfahrungen im Verband können eine gute Vorbereitung sein für Führungsaufgaben im Beruf, stellten die Forscherinnen fest.

Kompetenzen werden zudem erworben bei der Mitwirkung und Gestaltung von Aushandlungsprozessen, bei der Leitung von Sitzungen, bei der Organisation von Veranstaltungen, beim Reden auf Veranstaltungen usw.

Fachliche Kompetenzen

Berufsverbände und Verbände, die Fortbildungen anbieten können, verfolgen häufig schon unmittelbar den Zweck, fachliche Kompetenzen ihrer Mitglieder zu stärken. Bei anderen Verbänden geschieht dies ebenfalls, zum Beispiel bei der Arbeit in Fachausschüssen, thematischen Arbeitskreisen oder der Arbeit in Gremien außerhalb des Verbandes. Hierzu schreiben die Autorinnen der Studie:

„Die Arbeit in verbandsexternen Gremien führt dazu, dass die Verbandsfrauen besondere Strategien entwickeln, um ihre Themen in gemischtgeschlechtlichen Gruppen gut zu platzieren und um wahrgenommen zu werden.“ (Zitat Seite 79)

Verteterinnen des Landesfrauenrates können dies aus den zahlreichen Beratungsgremien des Landes Baden-Württemberg, in denen der LFR mitwirkt, bestätigen. Auch die Erfahrung, dass es frau mehr Gehör, z.B. in einem gemischtgeschlechtlichen Verband, verschafft, wenn sie sich nicht ausschließlich zu „Frauenthemen“ äußert bzw. dort nicht nur auf einer „Frauenschiene“ unterwegs ist, wird von Delegierten bestätigt.

Zum Benefit von Frauenverbandsengagement für Berufs- und Karrierewege

Verbandsfrauen aus Baden-Württemberg bestätigten aus eigener Erfahrung: „Ehrenamtliches Engagement ist relevant für meine BewerberInnenauswahl; denn es lässt auf soziales Engagement schließen“

(Aussage einer Frau mit Personalverantwortung).

„Die großen Netzwerke, die ich mir durch mein ehrenamtliches Engagement aufbauen konnte, helfen mir weiter und ermöglichen mir, anderen Frauen bei ihrer Jobsuche behilflich zu sein“.

(Delegierte aus einem großen gemischten Verband)

Verbandsarbeit kann zwischen zwei Lebensphasen eine Brückenfunktion erfüllen, etwa vor einer beruflichen Umorientierung oder zur Stabilisierung in einer persönlich kritischen Lebensphase.

POTENZIALE VON FRAUENVERBANDSARBEIT

Bericht zur LFR-Fachveranstaltung am 21.11.2014

Geschlechterwissen

Die Soziologin Irene Dölling hatte den Begriff 2005 eingeführt, „um verschiedene Arten des kollektiv vorhandenen Wissens über Geschlecht zu analysieren und die Begründungen, die normativen Implikationen und die aus diesem Geschlechterwissen resultierende Handlungsrelevanz für Individuen darzustellen.“ (Dreier, Löneke¹)

Drei Arten des Geschlechterwissens werden unterschieden:

- Alltags- und Erfahrungswissen mit Zuschreibungen, Thema vieler populärwissenschaftlicher Veröffentlichungen à la „Warum Männer nicht zuhören und Frauen schlecht einparken“.
- Medial transportiertes Geschlechterwissen.
- Expertinnenwissen zu Genderfragen.

Nicht nur bei Einzelpersonen, auch in Institutionen und Firmen sowie in Frauenverbänden ist Geschlechterwissen wirksam. H. Dreier veranschaulichte dies u.a. am unterschiedlichen Geschlechterwissen eines Kaufhauskonzerns und der Universität. Das Geschlechterwissen einer Institution und seine Wirkungen zu erfassen ist ein wichtiger Ansatzpunkt für die Entwicklung erfolgreicher Veränderungsstrategien hin zu mehr Chancengleichheit.

In vielen Frauenverbänden führt ein klischee-verhaftetes Geschlechterwissen zu einer Abwertung der eigenen Leistungen.

Auf der individuellen Ebene begegnete den Autorinnen eine ähnliche Entwertung der eigenen Fähigkeiten, indem die Frauen ihre beruflichen Erfolge dem Zufall und dem Glück und nicht ihren persönlichen Fähigkeiten und ihrem Einsatz zuschrieben.

¹ Zitat aus Karrieren von Frauen sind Drahtseilakte, Seite 137

Verbandsarbeit - ein Lernfeld für Konflikt und Kommunikationsfähigkeit

Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit sind Kernkompetenzen für beruflichen Erfolg und Karriere. Frauenverbandsarbeit verdient deshalb besondere Aufmerksamkeit als potenzielles Lern- und Übungsfeld für ebendiese Kompetenzen, denn: *„Das Arbeitsfeld von Frauenverbänden ist ein konfliktreiches Arbeitsfeld, sowohl innerhalb der Verbände selbst als auch in der Arbeit nach außen. Innerhalb der Verbände liegt dies unter anderem an der hierarchischen Untergliederung der Verbände in Ortsvereine, Landesverbände und Bundesverband, aber auch an dem Mit- und Nebeneinander von bezahlten und ehrenamtlich agierenden Mitarbeiterinnen. Außerverbandlich entstehen Konflikte durch die Themen, die Frauenverbände besetzen und die Diversität der gesellschaftlichen Anlaufstellen (...), mit denen sie zusammenarbeiten müssen...“* (S. 139)

Berichte über Konflikte nahmen daher in den Interviews einen großen Raum ein. Die Studie bietet einiges an Hinweisen auf Stärken aber auch auf Blockaden, über die Frauen in Verbänden reflektieren sollten. So konnten die Forscherinnen beobachten, dass in Verbänden deutlich konfliktlösungsorientiert und damit auch

erfolgreich gearbeitet wurde.

In ihrer Kommunikation über diese Prozesse jedoch entwerteten viele Verbandsfrauen diese Leistungen (z.B. als „Zickenkrieg“). Negativen Äußerungen zum Konfliktverhalten der Frauen (sie seien emotional und konkurrenz) standen positive zur Kommunikationskultur gegenüber. Betont wurde der offene und sachliche Diskussionsaustausch und dass es im Vergleich zu gemischtgeschlechtlichen Runden zu weniger Profilierungsversuchen komme.

In ihrer „Zwischenbilanz zum Geschlechterwissen im Frauenverband“ stellen die Autorinnen fest:

„Trotz all der geschilderten Konflikte überwiegen in den Aussagen der interviewten Frauen die positiven Aspekte bei der Bewertung der Verbandsarbeit. Der Gewinn, der Nutzen, den Frauen aus ihrem Engagement in einem Frauenverband ziehen, ist so bedeutend und wird als derart erfüllend und bereichernd erlebt, dass darüber Konflikte und die damit verbundenen negativen Erfahrungen an Bedeutung verlieren.“ (S. 15)

Konfliktpotenzial: Überlastung Einzelner

Das Überlastungsproblem bzw. das Problem der Vereinbarkeit von Beruf-Familie-Ehrenamt stellt sich in vielen Verbänden. Vor allem, wenn es nicht gelingt, die Arbeit auf viele Schultern zu verteilen. Hierzu enthält die Studie ebenfalls wichtige Hinweise.

„Immer wieder tauchen ... Bemerkungen zur Arbeitsüberlastung und Selbstausbeutung sehr engagierter Verbandsmitglieder auf. Dies führe schließlich zu Konflikten, wenn die mit Arbeit überhäufteten Frauen auf Entlastung durch andere Verbandsfrauen hofften und diese nicht bekämen. ...

Die Herausforderung bestehe darin, die ehrenamtlichen Mitglieder in die Pflicht zu nehmen, ohne sie zu vergraulen.“ (S. 145)

Rahmenbedingungen für Verbandsarbeit verbessern?

Einige Delegierte sprachen Rahmenbedingungen wie Aufwandsentschädigungen und Freistellung für politische Bildung an. Ein gesetzlicher Anspruch auf Bildungszeit, den es in Baden-Württemberg im Gegensatz zu den meisten Bundesländern nicht gibt, würde gerade der Frauenbildungsarbeit erheblich zugute kommen. Derartige Rahmenbedingungen waren nicht Gegenstand der Studie. In Hinblick auf von Verbänden finanzierbare Aufwandsentschädigungen setzen die in der Regel geringen finanziellen Mittel der Verbände engste Grenzen.

POTENZIALE VON FRAUENVERBANDSARBEIT

Generationen

Der altersübergreifende Austausch, Mentorinnen-Beziehungen werden besonders in Berufsverbänden als fördernd beschrieben.

Zur Bedeutung weiblicher Vorbilder: „So erlebten viele Interviewte andere Frauen als selbstbewusst, mit besonderen Kompetenzen ausgestattet, als herausragend in der verbandlichen Arbeit und damit als Vorbilder für die eigene berufliche Karriere. Die Frauen gaben an, durch solche weiblichen Leitfiguren gefördert und motiviert worden zu sein. Junge Frauen profitieren besonders von den Erkenntnissen erfahrener Kolleginnen, etwa in der internationalen Gremienarbeit.“ (Zitat S. 89)

Andere wiederum schätzen gerade den Austausch innerhalb ihrer Generation, in denen Fragen ihrer jeweiligen Lebensphase im Mittelpunkt stehen, in Verbänden mit primär sozialem Auftrag z.B. auch die gemeinsame Organisation von Kinderbetreuung, sinnvolle Freizeitgestaltung, Seniorinnentreffen im „Netz“ u.a.m. Das Erleben positiver Gemeinschaft stärkt auch das Selbstbewusstsein.

Neue Mitglieder gewinnen - Mitglieder für Funktionen gewinnen

Eine Frage, die fast alle Frauenverbände auf Landesbene aber auch örtliche Zusammenschlüsse seit langem umtreibt ist die nach der Nachwuchsgewinnung. Sei es dass traditionelle Verbände sich schwertun, jüngere Frauen als Mitglieder zu gewinnen, sei es, dass die Altersgruppe der 40-50 Jährigen schwer für ein tatsächliches Engagement und für Funktionen zu gewinnen ist.

Sollen Verbände bei der Werbung um neue Engagierte mit dem potenziellen beruflichen Benefit werben?

Diese Frage einer Delegierten bejahten die beiden Referentinnen H. Dreier und R. Löneke eindeutig. Beruflich förderliche/verwertbare Kompetenzen werden in jedem Fall erworben - unabhängig von der Art des Verbandes. Während Berufsverbänden diese Kompetenzstärkung und dieser Benefit für ihre Mitglieder im allgemeinen bewusst sei, entwickelten andere Arten von Verbänden dafür allerdings bislang noch kein sehr ausgeprägtes Bewusstsein.

Ob es in jedem Fall sinnvoll ist, in der Berufspraxis, bei Bewerbungen, bei Karriereschritten das ehrenamtliche Engagement im Frauenverband hervorzuheben, muss im Einzelfall entschieden werden. Bei Verbänden, die sich eine hohe Reputation erworben haben, die - wie z.B. der Deutsche Juristinnenbund auf Bundesebene bei Gesetzgebungsverfahren gehört werden -, ist dies unbedingt sinnvoll.

Von Delegierten wird auch auf negative Erfahrungen verwiesen - in der „Frauenecke“ verortet zu werden, könne ein Karrierehindernis sein.

Frauenverbandsarbeit kann auch karrierehinderlich sein, wenn eine Frau zeitlich überfordert ist mit anspruchsvollem Ehrenamt und neuer Berufstätigkeit.

Historisches: Die junge Generation zur Frauenbewegung

Heft 65 der Zeitschrift **Ariadne**, die von der Stiftung Archiv der Deutschen Frauenbewegung herausgegeben wird, hat den Schwerpunkt Frauenbewegung und Junge Generation. Zahlreiche Dokumente enthalten Fragen und Aussagen, die nahezu „zeit-los“ erscheinen. Nachfolgende Zitate sind diesem Heft entnommen.

Anlässlich des Internationalen Frauenkongresses des Internationalen Frauenbundes 1930 in Wien veröffentlichte die Königsberger Hartungsche Zeitung am 28.5.1930 Stimmen bekannter Frauen, die mit den Wünschen der Jugend vertraut sind. Das Problem: nachlassendes Interesse der jungen Generation für die Ziele der Frauenbewegung.

Frau Durand-Wever, Frauenärztin und Leiterin einer Beratungsstelle für Verlobte und Eheleute:

„ (...) Ausübung politischer Rechte? (...) Und die Frauenbewegung - ja, zu ihr stellt sich die Jugend ebenso, wie wir uns im Alter zwischen achtzehn und fünfundzwanzig gestellt haben: sie hält sich für stark genug, sich selbst durchzusetzen, sie glaubt, die Frauenbewegung gar nicht zu brauchen. Das Interesse an ihr wird erst durch einen persönlichen Kontakt hervorgerufen und dadurch, daß die Jugend Aufgaben für sich selbst in dieser Bewegung sieht. Die ‚Dankbarkeit‘ aber, die von der Frauenbewegung gefordert wird, ist ein Begriff, den die Jugend ablehnt.“

Die Königsberger Hartungsche Zeitung berichtete am 19.10.1932 - wenige Monate vor der nationalsozialistischen Machtergreifung - über einen Vortrag von Dr. Hanna Herzog beim „Damenkaffee“ im Republikanischen Club. Herzog sprach „über die Stellung der jungen Generation zur Frauenbewegung“.

„Was die Jungen an der Frauenbewegung interessiert, ist weniger die Frage nach ihrer Entstehung, der Vergangenheit, als die nach der Gegenwart und Zukunft. Ist die Frauenbewegung noch lebendig, steht sie am Anfang oder am Ende? Deutlich unterscheiden sich hier die Generationen: während die junge geneigt ist, die Aufgabe der Frauenbewegung als vollendet anzusehen, da ihr alle Möglichkeiten von der Ozeanfliegerin bis zur Juristin jetzt eröffnet sind, erwartet die ältere Generation, daß ihre Pionierleistung nun in weiterem Kampf fortgesetzt wird.“

Ein Zeit-Dokument ist der Artikel in seinen Ausführungen zu den psychologischen Gründen, mit denen die Rednerin den Zustrom der Frauen zu den damals erstarkenden Nationalsozialisten zu erklären versucht.

Ariadne. Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte. Heft 65 - Mai 2014, Generation F. Wie vererbt sich Frauenbewegung?
ISBN 978-3-926058-19-4

1984-2014: 30 Jahre Archiv der deutschen Frauenbewegung**Das Archiv**

Die 2003 gegründete Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung unterhält ein Archiv und eine Spezialbibliothek zur Geschichte von Frauen und Frauenbewegungen in der Zeit von 1800 bis in die 1970er Jahre. Der Sammlungsschwerpunkt wird derzeit in die Gegenwart erweitert. Aktuell befinden sich laut Angaben auf der Homepage (addf-kassel.de) rund 48.300 Datensätze im Katalog. Online ist eine Suche in allen Datensätzen oder separiert nach einzelnen Materialarten möglich; unterschieden wird in Monographien/Aufsätze; Periodika - Zeitschriften/Jahrbücher/Kalender; Bibliothek zur Frauenfrage - Mikroficheedition; Nachlässe/Aktenbestände; Sammlungen; Fotos. 2004 wurde zum 100. Geburtstag der Politikerin und Journalistin Gabriele Strecker wurde das Online-Findbuch ins Netz gestellt werden.

In der Sammlungen „Körperschaften“ findet sich u.a.:

Deutscher Frauenrat SK-45, Deutscher Frauenring SK-39, Deutscher Frauenstimmrechtsbund SK-25, Deutscher Verband für Frauenstimmrecht SK-31, Allgemeiner Deutscher Frauenverein SK-13. Aber auch einige württembergische und badische Organisationen, so z.B.: Allgemeiner Württembergischer Lehrerinnenverein SK-11, Badischer Frauenverein SK-8, Deutscher Verein gegen den Alkoholismus <Stuttgart> SK-20

Schlaglichter aus der Chronik der Stiftung

(entnommen aus: www.addf-kassel.de/stiftung/chronik)

1983 wird der Verein Archiv der deutschen Frauenbewegung in Kassel mit dem Ziel gegründet, eine Bibliothek, ein Archiv, ein Forschungs- und Bildungszentrum zu Frauenalltag und Frauenbewegung in Deutschland im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert aufzubauen. Eröffnet wurde das Archiv am 8. März 1984. Die Arbeit des Vereins wird anfangs durch Spenden, Mitgliedsbeiträge und das Engagement der Mitarbeiterinnen finanziert; erste öffentliche Zuschüsse gibt es für einzelne Projektvorhaben; den Großteil der Arbeit leisten die Mitarbeiterinnen unbezahlt.

1985: Die erste Ausgabe der Zeitschrift „Ariadne. Almanach des Archivs der deutschen Frauenbewegung“ erscheint.

1986: Die archiveigene Schriftenreihe wird mit den Ergebnissen des ersten Forschungsprojektes zur Frauenfriedensbewegung 1890-1933 eröffnet.

Am 8. März 2003 wird die Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung mit einem Startkapital von 63.500 Euro ins Leben gerufen.

2013: Vom BMFSFJ wird ein dreijähriges Projekt zur Forcierung des Sammlungsaufbaus für die Zeit ab 1945 bewilligt.

Der Förderverein

Die Freundinnen des Archivs der deutschen Frauenbewegung sind ein bundesweiter Förderkreis von Frauen aus den Bereichen Wissenschaft, Journalismus, Literatur, Politik, Bildung etc. Der Freundinnenkreis besteht seit 1992, ihm gehören inzwischen über einhundertfünfzig Frauen an. Durch ihr Spendenaufkommen wird die laufende Arbeit der Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung unterstützt und ein zusätzliches finanzielles Standbein geschaffen, das angesichts stagnierender bis sogar rückläufiger öffentlicher Förderung für eine Einrichtung wie das Archiv der deutschen Frauenbewegung unabdingbar ist.

Kontakt zu Archiv, Stiftung und Förderverein:

Gottschalkstraße 57, m 34127 Kassel

Tel.: +49 (0)561-989 36 70, Fax: +49 (0)561-989 36 72

E-Mail: info@addf-kassel.de, Öffnungszeiten: Di.-Do. 11-17 Uhr u.n.V.

I.D.A.- Dachverband

Frauen- und Lesbenarchive leisten mit dem Fokus „Frauengeschichte“ einen entscheidenden Beitrag zur Geschichtsschreibung und fungieren als Gedächtnis der Frauenbewegungen.

Im i.d.a.-Dachverband sind 40 Lesben-/Frauenbibliotheken und -archive aus Deutschland, der Schweiz, Österreich, Luxemburg und Italien organisiert. Sie arbeiten im Dachverband eng vernetzt zusammen und ergänzen sich in Bezug auf Bestände und Schwerpunkte.

Mit dem Projekt META (2012-2015) soll der Austausch der Einrichtungen untereinander und die Darstellung nach außen mit Hilfe einer Internetseite bzw. eines Webportals gebündelt werden. Die Archiv- und Bibliotheksbestände der ca. 40 Einrichtungen, die im i.d.a.-Dachverband organisiert sind, sollen in Form einer zentralen Nachweisdatenbank im Internet recherchierbar werden.

Kontakt: i.d.a. Dachverband

Geschäftsstelle: c/o Spinnboden Lesbenarchiv & Bibliothek e.V.

Anklamer Str. 38, 10115 Berlin

Tel. 030 - 52 667 991

kontakt@ida-dachverband.de

www.ida-dachverband.de

BAF e.V. **das Bildungszentrum und Archiv zur Frauengeschichte Baden-Württemberg** ist ebenfalls mit IDA vernetzt.

Archive brauchen sichere Finanzierung

Der Landesfrauenrat hat bereits in den 90-er Jahren die Landesregierung aufgefordert, BAF e.V. in die institutionelle Förderung des Landes aufzunehmen und auf eine gesicherte finanzielle Grundlage zu stellen - leider bislang vergeblich.

Die 22. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder hat im Juni 2012 in Nürnberg mit einen Beschluss die Bundesregierung gebeten, „sich für den Erhalt der Archive der Deutschen Frauenbewegungen einzusetzen“.

FRAUENGESCHICHTE SICHTBAR MACHEN

TIPP: Frauengeschichte archivieren in Baden-Württemberg

BAF e.V. Bildungszentrum und Archiv zur Frauengeschichte Baden-Württembergs



Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg übergibt regelmäßig seine Bestände, die nicht mehr für die tagesaktuellen Aktivitäten benötigt werden, an BAF.

In der BAF-Bibliothek finden sich Bücher zu Themen wie Frauenforschung, Frauenbewegung, Körper und Seele, feministische Spiritualität – aber auch Romane, Biographien, Krimis und Zeitschriften. Das Archiv umfasst Graue Literatur, Nachlässe von Frauengruppen und einzelnen Frauen, eine Plakatsammlung sowie ein einzigartiges Pressearchiv. Interessante Nachlässe und Überlassungen bei BAF e.V. (Auswahl):

Bestand des Landesfrauenrats Baden-Württemberg ab 1968;

Materialsammlung Fraueninfo-Südwest 1990–1993 (Graue Literatur);

Frauzentrum Tübingen / Frauenakademie Tübingen; Frauenhaus Rems-Murr-Kreis; Nachlass Frieda Leibbrand, Vorsitzende des württembergischen Lehrerinnenvereins;

Zeugnisse und Originalstudien der Zeichenlehrerin Maria Retzbach geb. Huberich;

Nachlässe und Überlassungen von Tübinger Bürgerinnen.

Sammelgebiete von BAF e.V. sind:

Frauengeschichte, v.a. Baden-Württembergs, Frauengruppen und -projekte in der Region.

Benutzung für interessierte Einzelpersonen, Institutionen und Gruppen sowie Beratung nach Vereinbarung,
Öffnungszeiten: Do 16–19 Uhr u. n.V.,
Rümelinstr. 2, 72070 Tübingen
Tel. +49 (0)7071 36 93 49
info@baf-tuebingen.de
www.baf-tuebingen.de

**LFR-Publikation
Die Zeichen stehen auf Start!**

Herausgegeben vom Landesfrauenrat Baden-Württemberg zum 60-jährigen Landesjubiläum 2012. (Juli 2012)
Die 136-seitige Publikation enthält über 50 Beiträge von Frauenverbänden, Netzwerken, Initiativen und Institutionen – diese waren der Einladung des Landesfrauenrats gefolgt.

Das Buch ist ein Beteiligungsprojekt:

Die Mitgliedsverbände des Landesfrauenrates und – als Beispiele für die zahlreichen Aktivitäten vor Ort – einige regionale Frauenprojekte und Frauennetzwerke sowie Institutionen, die einen frauenpolitischen Auftrag haben, wurden im Herbst 2011 eingeladen, selbst als Erforscherinnen und Autorinnen ihrer Geschichte tätig zu werden. Das Mosaik der Beiträge vermittelt einen Eindruck, was sich in Baden-Württemberg durch Frauenpower und motiviertes Engagement für und mit Frauen bewegen lässt:

Örtliche und regionale Initiativen treten für Frauenanliegen oft als Pionierinnen auf, die Neues und längst Überfälliges vor Ort in Bewegung bringen und so Andere ermutigen;

„Wir feiern in die Zukunft rein“.

Das Landesmotto anlässlich der Feierlichkeiten zum 60-jährigen Landesjubiläum galt am Freitag, dem 13. Juli 2012 für den LFR, Kooperationspartnerinnen und rund 150 Gäste, darunter viele, die sich – nach eigenen Angaben – schon lange gewünscht hatten das Neue Schloss von innen zu sehen. An diesem Abend war es ein Bürgerinnen-Schloss. Die Landesregierung Baden-Württemberg, die diese Feier ebenso wie die Jubiläumspublikation durch eine Sonderförderung an den Landesfrauenrat finanziell ermöglicht hatte, war mit zwei Ministerinnen als Grußrednerinnen vertreten: Ministerin Silke Krebs und Frauenministerin Katrin Altpeter MdL.



Generationendialog unter Moderation von Claudia Sünder/Vorstand des LFR (Abb. Mitte) vier Frauen mehrerer Frauengenerationen am 13. Juli 2012



– Verbände und Netzwerke auf Landesebene überwinden Parteigrenzen und anderweitige ideologische Grenzen, entwickeln Kraft und Vielfalt und machen sich zu gemeinsamen Zielen auf, um das Parlament in Bewegung zu setzen; Erfolge schlagen sich auch in der Schaffung institutioneller Strukturen und in Gesetzen nieder, die Rechtsansprüche von Frauen verbindlich und einklagbar machen.

Alle Autorinnen, Verbände und Gruppen, die Texte beigesteuert haben, haben viel ehrenamtliches Engagement und unzählige Stunden unbezahlter Arbeit zur Herstellung dieses Buches beigetragen.

Erhältlich im Internet und in gedruckter Version zum Bestellen bei der LFR-Geschäftsstelle.

FRAUENGESUNDHEITSPOLITIK

Perspektive Gendermedizin

Der Landesfrauenrat hat in den vergangenen Jahren wie in den Jahrzehnten zuvor Impulse für eine aktive Frauengesundheitspolitik gesetzt. Die Perspektive der Gendermedizin, der Frauengesundheit und der Männergesundheit zu verankern, erweist sich als ein mühsames, langwieriges Unterfangen. Die Tatsache, dass wir manche selbstverständlich geglaubte Erkenntnis wiederholen, ist offenbar einer gewissen Gender-Blindheit bei zahlreichen AkteurInnen der Gesundheitspolitik und des Gesundheitswesens geschuldet. Das Thema FRAUENGESUNDHEIT bildete einen Schwerpunkt der Mitwirkung des LFR in Beratungsgremien der Landesregierung – viele Sitzungsstunden, viele Seiten Papier mit Stellungnahmen, E-Mails mit Anmerkungen zu Entwürfen des zuständigen Ministeriums. Dass so viel persönliches Engagement nötig ist, um die Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit einzubringen, dass dabei oft an längst Bekanntes erinnert werden musste, erstaunt gerade im Bereich Gesundheit und Medizin. In Baden-Württemberg wurde ja bereits vor rund 15 Jahren ein Frauengesundheitsbericht vorgelegt. Auch Männergesundheit ist ein etablierter Begriff, im kommenden Jahr findet auf Bundesbene bereits der 3. Bundeskongress GenderGesundheit statt.

Rückblick und Ausblick

2009 Gesundheitsstrategie

Der Landesfrauenrat nahm zur Konzeption „Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg“ (Stand: 2.12.2008) des Sozialministeriums Stellung (Auszug): Die im Entwurf zur Gesundheitsstrategie definierten Ansätze

- Gesunde Umgebung schaffen;
 - Frühes und ganzheitliches Ansetzen mit Prävention und Gesundheitsförderung;
 - Frühe und nachhaltige Verankerung von Gesundheit im Alltag, Bildung als Schlüssel;
 - Verringerung insbesondere aus Armutslagen bedingter gesundheitlicher Benachteiligung;
 - Lebensweltorientierung;
 - Zielgruppenspezifische Angebote, insbesondere auch für Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen aus bildungsfernen Milieus;
 - Frühes Erkennen chronischer Erkrankungen und bessere Versorgung chronischer Erkrankungen, Versorgung aus einer Hand;
 - Stärkung der PatientInnenrechte, Notwendigkeit sozialer Teilhabe und stärkere Einbindung der Selbsthilfegruppen
- befürworten wir als grundlegende und notwendige Ansätze, um den Menschen auch in Zukunft gerecht zu werden.

Wir fordern jedoch endlich den geschlechterdifferenzierenden Ansatz. Die Formulierungen „zielgruppenspezifische Herangehensweisen“ und „Settings“ beschreiben diesen nicht in der gebotenen Präzision. In dieser Hinsicht fällt die Gesundheitsstrategie hinter bereits erreichte Erkenntnisse zurück. (...)

Dazu weisen wir im Besonderen auf unsere Forderung aus dem Jahre 2004 hin, ausgehend von den Handlungs-

empfehlungen des im Oktober 2000 vorgelegten Frauengesundheitsberichts Baden-Württemberg ein „Gesamtkonzept Frauengesundheit“ zu erarbeiten. Darin sollten Standards für eine frauenspezifische Gesundheitsversorgung festgeschrieben und Instrumente zu deren Implementierung in der Gesundheitspolitik des Landes entwickelt werden. Nur eine gender-gerechte Gesundheitsstrategie wird zielführend sein und wirtschaftlich angemessen agieren können. (...)

2013 Gesundheitsleitbild

Bei der Mitwirkung an der Formulierung des Gesundheitsleitbilds Baden-Württemberg sahen wir uns veranlasst, wesentliche Formulierungen aus der Stellungnahme von 2009 zu wiederholen. Das Gesundheitsleitbild Baden-Württemberg definiert „die Leitplanken“ (Sozialministerium) der Gesundheitspolitik. Zu den festgelegten drei großen Handlungsfelder: Gesundheitsförderung und Prävention, medizinische Versorgung, Pflege – wurden zunächst in Bürger/innendialogen Leitsätze formuliert, diese dann in der Landesgesundheitskonferenz diskutiert. Danach kamen Redaktionsgruppen zu mehreren Sitzungen zusammen, um die Endfassung zu formulieren. Für die Vertreterinnen des LFR begann ein zähes Ringen um die Verankerung der Genderperspektive im Gesundheitsleitbild. Im Sommer 2014 wurde das Gesundheitsleitbild des Landes Baden-Württemberg vom Sozialministerium publiziert. Das Ergebnis hat der LFR im August 2014 in einem Brief an Ministerin Katrin Altpeter kritisch kommentiert: „Wir stellen fest, dass der wichtige Impuls Gender Medizin, den wir als eine unerlässliche „Leitplanke“ einer zukunftsorientierten Gesundheitspolitik erachten, nur rudimentär in das Gesundheitsleitbild aufgenommen wurde.“



Das Gesundheitsleitbild gibt es zum herunterladen unter www.sm.baden-wuerttemberg.de/fm7/2028/Gesundheitsleitbild_Broschuere_Web.pdf

Vorschläge des LFR

Der LFR hat jedoch nicht nur kritisiert und den Genderblick angemahnt, sondern auch zahlreiche konstruktive Anregungen zu Einzelmaßnahmen unterbreitet. Eine Weiterentwicklung des Gesundheitssystems muss bei der Konkretisierung der erarbeiteten Leitsätze und Handlungsempfehlungen gender-medizinische Gesichtspunkte stärker als bisher umsetzen. Diese müssen in der Berichterstattung, bei Präventionsangeboten, bei Sensibilisierungsmaßnahmen (Tagungen, Broschüren etc.), in Sonder-Programmen deutlich sichtbar gemacht werden. Bei den BürgerInnen-partizipatorisch angelegten Maßnahmen sind Frauen und Männer gezielt anzusprechen. In Beratungs- und Vernetzungsstrukturen sind ExpertInnen der Frauengesundheit/Männergesundheit gezielt einzubeziehen. Maßnahmen, die aus Sicht des LFR vom Sozialministerium initiiert werden könnten und sollten, sind: Forts. S. 27

FRAUENGESUNDHEITSPOLITIK

Vorschläge des LFR

- Die in den Leitsätzen aufgelisteten Fachgremien sollten um eine AG Frauengesundheit erweitert werden, die die entsprechende Konkretisierung vornimmt.

- Spezifische Informationsangebote zur Frauengesundheit auf Landesebene. Ein erster Schritt wäre ein sichtbare Links auf den Seiten des Sozialministeriums zu spezifischen Informationsquellen wie dem Frauengesundheitsportal der BZgA oder das Institut für Frauengesundheit (Tübingen).

Gender in kommunalen Gesundheitskonferenzen: VeranstalterInnen/AkteurInnen kommunaler Gesundheitskonferenzen sollen den Bereich Frauengesundheit und Männergesundheit jeweils spezifisch anschauen.

Beispielhaft: Das Wiener Frauengesundheitsprogramm.

Die Stadt Wien hat bereits seit 1999 ein eigenes Frauengesundheitsprogramm. Auf der Website www.frauengesundheit-wien.at erläutert die Wiener Frauengesundheitsbeauftragte Profin Drin Beate Wimmer-Puchinger:

„Zahlreiche Studien machen deutlich, dass Frauen neben den biologischen Unterschieden auch spezifisch anderen psychosozialen Belastungsfaktoren ausgesetzt sind und deshalb auch andere gesundheitliche Bedürfnisse haben. Mit dem Wiener Programm für Frauengesundheit wollen wir eine Qualitätsverbesserung der medizinischen, sozialen und psychologischen Dienstleistungen für Frauen erreichen.“

Das Wiener Programm für Frauengesundheit spannt den Bogen über alle Altersgruppen und Problemfelder, von psychischer Gesundheit bis zur frauenspezifischen Gesundheitsvorsorge und Früherkennung. Der Schwerpunkt liegt inzwischen auf Strategieplanung für ein Public Health-orientiertes und gendersensibles Gesundheitswesen. Auf der Basis bisheriger Erfahrungen soll die Nachhaltigkeit abgesichert werden - u.a. durch den Transfer von frauen- und gendergesundheitsspezifischem Know-how in die bestehenden Strukturen des Wiener Gesundheitssystems, durch die Entwicklung von Qualitätskriterien und Leitlinien, durch die Vernetzung von EntscheidungsträgerInnen.

Antwort auf die Anregungen des Landesfrauenrates

In ihrem Antwortschreiben vom 09.09.2014 an den Landesfrauenrat versicherte Ministerin K. Altpeter Mdl:

„In der Schlussfassung des Gesundheitsleitbildes ist der Aspekt der ‚Gender-Medizin‘ nunmehr in der Einleitung unter dem Punkt ‚Welche Grundaussagen gelten für alle Leitsätze‘ wiederzufinden, wie auch die von Ihnen gewünschte Differenzierung des Bedarfs nach Alter, Behinderung, sozialer, ethnischer oder kultureller Herkunft. Des Weiteren wird in der Einleitung betont, dass alle Grundaussagen, die in der Einleitung genannt wurden, für alle Leitsätze und Handlungsempfehlungen in jedem Handlungsfeld gleichermaßen gelten. (...)

Darüber hinaus wird im Gesundheitsleitbild auf ‚bedarfsgerechte und zielgruppenspezifische gesundheitsfördernde Maßnahmen, bedarfsgerechte Versorgung‘ etc. eingegangen. Dies schließt selbstverständlich die besonderen Bedarfe von Frauen mit ein. Damit ist der Aspekt der ‚Gender Medizin‘ als eine der zentralen Grundaussagen bei der Weiterentwicklung des Gesundheitssystems in Baden-Württemberg, für die das Gesundheitsleitbild die Grundlage bildet, zu berücksichtigen. In diesem Prozess werden wir gerne Ihre weiteren Anregungen bezüglich der Weiterentwicklung des Gesundheitswesens aufgreifen und in unsere Überlegungen einbeziehen.“

Hinweise und TIPPs zu Gender Gesundheit

www.frauengesundheitsportal.de

Das Frauengesundheitsportal der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bietet qualitätsgesicherte und verlässliche Informationen rund um das Thema Frauengesundheit und dient als Wegweiser zu weiteren Informationsquellen.

Im Okt 2014 fand der diesjährige Frauengesundheitskongress in Berlin statt.

Auch die Perspektive „Männergesundheit“ ist durch die BZgA mit einem Männergesundheitsportal verankert: www.maennergesundheitsportal.de

Der 2. Männergesundheitskongress der BZgA und des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) fand im März 2014 statt.

Vom 21.05.2015 - 22.05.2015 wird in Berlin der 3. Bundeskongress Gender-Gesundheit stattfinden, Informationen unter: www.bundeskongress-gender-gesundheit.de

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung schreibt im Frauengesundheitsportal über Politische Strategien (Auszug)

„Frauengesundheit ist heute ein Thema der allgemeinen Gesundheitspolitik. Es gibt einige politische Strategien und internationale Meilensteine für eine frauengerechte Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung, die dies bewirkt haben. Insbesondere die internationalen Konferenzen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Gesundheitsförderung in Ottawa (1986), Adelaide (1988) und Sundsvall (1993) leiteten eine Änderung in den politischen Strategien zur Frauengesundheit ein. Die Ottawa-Charta begründete eine demokratische Gesundheitspolitik, die Gesundheit als wesentlichen Bestandteil des alltäglichen Lebens begreift. Außerdem berücksichtigt sie die sozialen, persönlichen und biologischen Faktoren als Voraussetzungen für Gesundheit. Die Folgekonferenzen erklärten eine frauenorientierte Gesundheitspolitik zum zentralen Ziel der internationalen Gesundheitsförderung. 1994 legte die WHO die entsprechenden Grundsätze und politischen Strategien für Europa in der Wiener Erklärung zur Gesundheit von Frauen fest. Diese Handlungsprioritäten sind eingebettet in das „Health for All“-Rahmenkonzept der WHO, das sich die „Gesundheit für Alle im 21. Jahrhundert“ zum weltweiten Ziel gesetzt hat.“

Als alternde Frauen selbst bestimmen ...

Als Frauenverbände treten wir unmittelbar ein:

- Für das Sichtbarsein und das sichtbar Werden von älteren und alten Frauen.
- Für das Recht über unsere Zukunft als alternde Frauen, unsere Bilder des Alterns und unsere Lebensumstände selbst zu bestimmen und über die politisch zu setzenden Rahmenbedingungen mit zu entscheiden.
- Für die Selbstorganisation alternder und alter Frauen.

Wie wir selbstbestimmt altern – diese Frage stand im Mittelpunkt der Beratungen der Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates am 16. Mai 2014 in Stuttgart und bei der anschließenden öffentlichen Tagung, zu der der Landesfrauenrat neben den Vertreterinnen seiner Mitgliedsverbände weitere interessierte Frauen eingeladen hatte. So fanden sich auch zahlreiche aktive Frauen aus Kreis- und Ortsseniorenräten ein und nutzten insbesondere die Diskussionsforen des World-Café um ihre eigenen, aus weiblicher Lebenserfahrung gewonnenen Erwartungen und Ansprüche zu formulieren.

Die Ergebnisse haben in die Neuausrichtung der Seniorenpolitik des Landes Baden-Württemberg „eingespeist“. Das Sozialministerium will im ersten Quartal 2015 den „Kompass Seniorenpolitik“ erstellen.

RESOLUTION**Geschlechter- und Frauenpolitik in die Neuausrichtung der „SeniorInnen“-Politik des Landes**

Einstimmig beschlossen von der Delegiertenversammlung des Landesfrauenrats am 16.05.2014 (Auszug)

Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg begrüßt grundsätzlich die Neuausrichtung der SeniorInnenpolitik des Landes mit dem verstärkten Blick auf das Wissen, die Fähigkeiten, den Bedarf und die Bedürfnisse von älteren und alten Menschen.

Da Altern immer auch ein geschlechtsbezogen differenzierter Vorgang ist, muss in der „SeniorInnen“-Politik das Geschlecht der älter werdenden Menschen angemessen einbezogen werden. Daher fordert der Landesfrauenrat die Landesregierung und den Landtag Baden-Württemberg sowie Träger der Altenhilfe und weitere Organisationen im Bereich der SeniorInnenpolitik sowie der geriatrischen Forschung auf:

- Die Strategie des Gender Mainstreaming in Analyse, Maßnahmenentwicklung und in der Mittelvergabe, z.B. für Projekte umzusetzen.
- Frauen als aktive Gestalterinnen ihrer Altersbilder, ihrer Lebensformen und ihrer politischen Repräsentanz in den Beteiligungsprozessen vor Ort und landesweit aktiv einzubeziehen.
- Der Diversifizierung der Lebenslagen älterer Frauen Rechnung zu tragen und Mehrfachdiskriminierungen bei älteren und alten Frauen verstärkt entgegen zu wirken.
- In Forschung und Lehre eine gendersensible Gerontologie und Geriatrie zu verankern und personell und finanziell entsprechend auszustatten.

(...)

Wir verweisen auf wesentliche Fakten

und Befunde der Altersforschung:

Auch in Baden-Württemberg zeigt die demografische Entwicklung eine „Feminisierung des Alters“: rund ein Fünftel der Bevölkerung des Landes ist 65 Jahre und älter.

Der 6. Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Schwerpunkt „Altersbilder in der Gesellschaft“ (2010) stellt u.a. fest:

„(...) Auch das höhere Lebensalter wird durch die Konstruktion von „Gender“ als dem sozialen Geschlecht geprägt. Aus diesem Grund ist es wichtig, Altersbilder von Männern und von Frauen zu erfassen. ...“ (...)

Die Lebenswelten von Frauen und Männern unterscheiden sich mit zunehmendem Alter.

Durch tradierte Geschlechterrollen geprägte Lebensentscheidungen (wie Wahl eines älteren Partners, berufliches Zurückstecken zugunsten der Familie) und strukturelle Diskriminierungen, etwa auf dem Arbeitsmarkt, führen in Verbindung mit einer durchschnittlich höheren Lebenserwartung der Frauen zu spezifischen Lebenslagen. Hinzu kommen deutlich geschlechtsspezifisch differenzierte Selbst- und Fremdbilder des Alterns mit Auswirkungen auf das persönliche Befinden und etwa das Gesundheitsverhalten.

Altersarmut ist vornehmlich ein Problem von Frauen, die mit Teilzeitarbeit und in schlecht bezahlten Frauenbranchen zu geringe Rentenansprüche erworben haben. Die mit materieller Armut

verbundenen Einschränkungen gesellschaftlicher Teilhabe betreffen Frauen weitaus häufiger als Männer. Wirtschaftliche Ressourcen bestimmen auch den Zugang zum Gesundheitssystem; ungenügende wirtschaftliche Ressourcen können dazu beitragen, dass Alternsprozesse früh- und vorzeitig zu Abhängigkeit führen.

Frauen im Alter wohnen eher und oft unfreiwillig allein. Im höheren Alter und bei Pflegebedürftigkeit wohnen Frauen eher in Heimen. (2009 – 3,2% der Seniorinnen gegenüber 1,5% der Senioren über 60 Jahren.) Sie sind in größerem Maße auf professionelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit angewiesen als Männer. Generationenbeziehungen im Alter sind in der Tendenz stärker Mütter-Tochter/Sohn-Beziehungen.

Engagement im Umfeld der Familie und Nachbarschaft und innerfamiliäre Sorgearbeit wird eher von Frauen erwartet und geleistet als von Männern. Mehr Frauen als Männer im noch erwerbsfähigen Alter sehen sich vor der Aufgabe der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und privater Sorgetätigkeit. Das heißt, die familiäre, ehren- und hauptamtliche Pflege mit den bekannten oft prekären Arbeitsbedingungen ist weitestgehend ein Frauenthema.(...)

ZAHL 20

Anteil der Älteren an der Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs: seit 1970 von knapp 12 Prozent auf annähernd 20 Prozent (2013) gestiegen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

SENIORINNENPOLITIK: SELBSTBESTIMMT ALTERN

Aus den Antworten

Zu den Beschlüssen und Anregungen des Landesfrauenrates zur Seniorinnenpolitik antwortete Frauenministerin Katrin Altpeter MdL (Schreiben vom 14.07.2014) u.a.:

„Ich teile Ihre Auffassung, Politik für ältere Menschen differenziert zu betrachten. Es ist mir ein wichtiges Anliegen in der Neuausrichtung der Politik des Landes für Seniorinnen und Senioren und ein Gebot des Gender Mainstreaming, die Vielfalt des Alters sichtbar zu machen und damit die Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtungsweise zu verdeutlichen. Genauso wenig wie es ‚das Alter‘ gibt, gibt es ‚den Senior‘ oder ‚die Seniorin‘.

Dies ist auch eine wichtige Rückmeldung aus unseren seniorenpolitischen Werkstattgesprächen, an denen wir den Landesfrauenrat beteiligten. (...) In den Werkstattgesprächen selbst konnten wir gerade auch viele ältere Frauen erleben, die sich engagiert für ihre Belange und die Gesellschaft einsetzen und ihre Vorstellungen von einer guten Politik für ältere Menschen einbringen. Auch bei der Auswahl der Teilnehmenden für die Werkstattgespräche war für uns ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis ein unabdingbares Kriterium. Dies ist gut gelungen. (...) Selbstverständlich werden wir bei der Erarbeitung des ‚Kompasses Seniorinnenpolitik‘ im Sinne des Gender Mainstreamings die Belange der älteren Frauen und ihre spezifischen Interessen und Bedarfe in den Blick nehmen.“

Für die vom LFR angeregte Expertise zur Lebenssituation und zum Bedarf alternder Frauen stehen dem Sozialministerium „leider derzeit keine finanziellen Mittel zur Verfügung.“

Die Anregung des LFR zu einer gendersensiblen Gerontologie- und Geriatrieforschung – und Lehre wurde an das Wissenschaftsministerium weiter geleitet.

„Kompass Seniorinnenpolitik“ - Seniorinnenpolitisches Konzept des Landes

Informationen unter: www.sm.baden-wuerttemberg.de/de/Seniorenpolitisches_Konzept_der_Landesregierung/

Einführung zum Fachtag des Landesfrauenrats am 16. Mai 2014 in Stuttgart Wie wir selbst bestimmt altern ... von Angelika Klingel (Auszug)

Wann ist eine Frau eine „ältere Frau“, wann wird sie von einer „älteren“ zu einer „alten Frau“?

Die zugerufenen Altersangaben differieren: ab 40, ab 60, ab 65, ab 75 ...

Ein Ziel dieser Tagung ist alternde Frauen sichtbar zu machen. Ältere unter uns, die den Aufbruch der neuen Frauenbewegung miterlebt und vielleicht mitgetragen haben, mögen sich fragen: Ist das nicht überholt? Weil Frauen doch allorten sichtbar sind?

So warb das Land Baden-Württemberg (2011) in großen Zeitungsanzeigen mit dem Slogan:

„Bei uns haben Frauen mehr vom Leben. Nämlich durchschnittlich 83,3 Jahre.“ Und: „Baden-Württemberg ist das Paradies für alle Frauen: Hier leben sie am längsten und am glücklichsten. Das sagen mehrere Studien ...“

Inzwischen wird dieser Slogan nicht mehr verwendet – jetzt heißt es:

„Egal ob Mann oder Frau, in Baden-Württemberg leben Sie statistisch gesehen ein Jahr länger als im Bundesdurchschnitt.“¹

Sichtbarkeit gilt gerade für ältere, alternde Frauen nur bedingt. Statistisch bilden Frauen die Mehrheit in der Altersgruppe der über 60-jährigen. In den politischen Entscheidungsstrukturen des Landes fallen nicht die Frauen auf, sondern ihre gravierende Unterrepräsentanz; der Frauenanteil im Landtag ist der niedrigste unter den Bundesländern, auch in den Kommunalparlamenten ist Baden-Württemberg Schlusslicht. Beim Gender Pay Gap fällt auf, dass er in BW im Vergleich der Bundesländer am höchsten ausfällt.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen – BAGSO – hatte im April 2001 eine Resolution mit dem Titel „Chancengleichheit für ältere Frauen in Politik und Gesellschaft“ verabschiedet. Dieses Dokument ist bis heute auf der Seite der BAGSO das Hauptdokument, wenn wir unter dem Stichwort „Frauen“ suchen. (...) Eine Feststellung der Resolution, die auf den Ergebnissen der gleichnamigen europäischen Konferenz von 2001 beruht, lautet:

¹ Quelle: www.BW-jetzt.de

„Insbesondere fehlt es an öffentlicher Aufmerksamkeit für die spezifischen Probleme älterer Frauen, obwohl mittlerweile fast jede fünfte Person in Europa eine ältere Frau von 50 Jahren und mehr ist: Ältere Frauen unterliegen in vielen Ländern höheren Risiken der Arbeitslosigkeit, der Armut, der Belastung durch Pflege und Kindererziehung, der Isolation, Bildungsdefiziten und einem schlechteren Zugang zu Entscheidungsprozessen.“

Eine Forderung aus der Resolution lautet: Ältere Frauen als eigenständige Zielgruppe in Regierungsberichten und anderen Regierungsveröffentlichungen zu berücksichtigen. Auf dieser Grundlage sollen Maßnahmen in Politik und Gesetzgebung zur Verbesserung der Situation älterer Frauen – auch älterer Migrantinnen und anderer mehrfach benachteiligter Gruppen älterer Frauen – in Gang gesetzt werden.

Eine weitere Forderung:

Älteren Frauen ist „zu ermöglichen, am Aufbau und der Weiterentwicklung von Netzwerken und Selbsthilfeorganisationen mitzuwirken, um im Sinne des Empowerment die Kapazität älterer Frauen als Anwältinnen ihrer eigenen Interessen zu entwickeln und zu stärken.“

Heute – 2014 – stellen wir fest:

Für die öffentliche Aufmerksamkeit, die Berichterstattung über ältere Frauen als eigenständige Zielgruppe und unser Empowerment müssen wir im Wesentlichen selbst sorgen. Wie bisher schon. (...)

Die Journalistin und frühere Vorsitzende des Deutschen Frauenrats, Inge von Bönninghausen, stellt fest, dass geschlechtsspezifische Unterschiede aus dem Altersdiskurs verdrängt werden. Das führe „zum Verschwinden der Frauen und ihrer Lebensrealität. Sie sind die Nicht-Männer und die Nicht-Jungen, der Rede nicht wert.“

Das Verschwinden der Frauen und ihrer Lebensrealität hat weitreichende Konsequenzen: Politische Entscheidungen, etwa in der Kommune, die das alltägliche Leben betreffen, nehmen zu wenig Notiz vom spezifischen Bedarf älterer Frauen in den Dörfern und Städten. Ältere Frauen werden nicht aktiv zur Beteiligung an Entscheidungsprozessen eingeladen usw.

WEGE AUS DER FRAUENARMUT

Forderungen des LFR

Grundlegende Forderungen, von denen ein Großteil auf Bundesratsinitiativen des Landes zielt, hatten die Delegiertenversammlung des LFR bzw. die Konferenz der Landesfrauenräte bereits im Jahr 2012 beschlossen. Darauf aufbauend identifizierte der LFR-Arbeitskreis „Wege aus der Frauenarmut“ vornehmlich Handlungsebenen auf Landesebene bzw. der Tarifpartner, der Kommunen, der Jugendarbeit, der Wohlfahrtspflege, der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung etc. in den folgenden Schwerpunktbereichen:

1. Bedarf an quantitativen Daten und qualitativen Erhebungen
2. „Armutsfallen“ erkennen – Armut vorbeugen vermeiden
3. Bildung und Ausbildung
4. Eigenständige Existenzsicherung
5. Geld und geldwerte Leistungen
6. Wohnen & Leben in Stadt und Land, Beteiligung.

Zu diesen Schwerpunkten hatte die Delegiertenversammlung am 22.11.2013 jeweils umfangreiche Beschlüsse gefasst. Einige erfordern teilweise neuartige Initiativen des Landes.

Frauenarmut im ländlichen Raum

Die Armut von Frauen weist in ländlichen Räumen spezifische Ausprägungen bezogen auf die Grundversorgung, das Wohnen und die Mobilität auf. So stehen Land, Kommunen und Landkreise sowie weitere AkteurInnen vor der Herausforderung, bei der Nahraumplanung die Grundversorgung auch für Menschen mit geringen finanziellen Mitteln sicher zu stellen. Besonders für Ältere Alleinlebende unabdingbar sind fußläufige Entfernungen zu Läden/Dienstleistungen täglichen Bedarfs sowie eine gut erreichbare Gesundheitsversorgung. Die so genannte Mobilitätsarmut in ländlichen Räumen hat weitreichende Folgen für Frauen jeden Alters.

Zu den Forderungen des LFR gehören:

Aus dem Landeshaushalt (mit-)finanzierten Arbeitsplätze müssen sozialversicherungspflichtig sein, auch die EU-geförderten Arbeitsplatzprojekte. Ziel bei der Förderung der Existenzgründungen von Frauen in strukturschwachen Gebieten muss sein, dass Frauen vor Ort selbst Arbeitsplätze schaffen bzw. solche erhalten und diese den Frauen eine auskömmliche Existenz (mit) ermöglichen. Notwendig sind niedrighschwellige, realistische Zugangsvoraussetzungen zur Förderung (qualifizierte niedrighschwellige Wirtschafts-Beratung, Antragstellung, Fördervoraussetzungen, Fördermittel). Förderkriterium muss der mutmaßlich vor Ort bestehende Bedarf nach den entsprechenden Dienstleistungen/Produkten sein (Strukturelevanz – nicht die Einzigartigkeit der Idee). Vorhandene Programme, etwa zu den EU-Strukturfonds sind unter dem Gesichtspunkt der Tauglichkeit zur Armutsprävention zu überprüfen.

Wege aus der Kinderarmut - zur Rolle der Schule

Hier geht es zum einen um den Ansatz eines Empowerment von Mädchen aus einkommensarmen Familien, Entscheidungen für einen existenzsichernden Bildungs- und Berufsweg zu treffen. Zum anderen geht es um ökonomische Bildung, Aufklärung zum Umgang mit Geld, aber auch über die möglichen finanziellen Folgen von Ehe/Scheidung. Eckpunkte zur Ausgestaltung der Ganztagschulen müssen grundsätzlich und dringlich Gender-Pädagogik einbeziehen, ebenso die Kooperationsvereinbarungen von Ganztagschule, Schulsozialarbeit und Jugendhilfe.

Auszüge aus Antworten

Der **Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**, Alexander Bonde, ging in seiner Antwort (vom 24.03.2014) auf die Forderungen des LFR ein, die im besonderen den ländlichen Raum betreffen.

„(...) Über den Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg fördern das Land und die Europäische Union über das Programm „Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum“ Projekte von Frauen im Ländlichen Raum, um ihnen neue Einkommensperspektiven zu eröffnen, die ihrem Bedürfnis nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf entgegenkommen. In der Förderperiode 2007 bis 2013 (...) konnten über 500 Arbeitsplätze für Frauen im Ländlichen Raum geschaffen und über 2 000 Frauen eine fachspezifische Weiterbildung ermöglicht wurden.

Ich darf Ihnen versichern, dass wir bei der Erstellung des neuen Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg für die Förderperiode 2014 bis 2020 Ihre Handlungsempfehlungen berücksichtigen werden. So werden wir beispielsweise das Programm „Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum“ weiterhin anbieten und mit der LEADER-Förderung verzahnen. Um Frauen eine noch stärkere Mitwirkung bei der Entscheidung über LEADER-Projektmittel zu ermöglichen, haben wir festgelegt, dass die LEADER-Aktionsgruppen verpflichtend einen Frauenanteil von mindestens einem Drittel vorweisen müssen.(...)“

Bei der Projektauswahl im EFRE-Programm des Landes in der Förderperiode 2014 bis 2020 ‚Innovation und Energiewende‘ werden die Querschnittsziele ‚Gleichstellung von Männern und Frauen‘ sowie ‚Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung‘ berücksichtigt. (...)“

Das **Kultusministerium Baden-Württemberg** ging in seiner Antwort (Schreiben vom 15.01.2014) auf Forderungen zum Bereich Kinder- und Jugendarmut ein, allerdings nicht explizit auf den Bereich Gender-Pädagogik. Auszug:

„ (...) Über Maßnahmen der individuellen Förderung wird sichergestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre Potenziale ausschöpfen und weiterentwickeln können. Eine horizontale und vertikale Durchlässigkeit innerhalb des Bildungssystems Baden-Württembergs schafft die Voraussetzung für erfolgreiche Bildungsbiografien und leistet einen wichtigen Beitrag zur Entkoppelung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg. (...) In den neuen Bildungsplänen werden die Leitprinzipien Verbraucherbildung und Berufliche Orientierung sowie die Fächer Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung und Alltagskultur-Ernährung und Soziales einen nachhaltigen Beitrag zu einer lebensweltorientierten ökonomischen Kompetenzentwicklung leisten. (...)“

Für die **Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft** verwies Monika Gessat zum einen auf den Mangel an differenzierter Statistik zur Kinderarmut:

„Sie weisen zu Recht drauf hin, dass Gendergesichtspunkte bei der Armut von Kindern nicht betrachtet und in Folge auch nicht beachtet und bearbeitet werden. (...) Kritisch sehe ich allerdings Ihren Vorschlag nach Einführung eines Faches „Alltagsökonomie“; nicht weil die dort vermittelten Inhalte nicht wichtig wären, aber nach Auffassung der GEW sollten diese Themen im Fach Gemeinschaftskunde/ Politik erarbeitet werden.“

WEGE AUS DER FRAUENARMUT

ZAHLEN: Armutsgefährdungsquote für das Jahr 2013 in Baden-Württemberg. Tendenz: weiter steigend!

Die aktuell für das Jahr 2013 veröffentlichten Zahlen bestätigen abermals: Frauen, Alleinerziehende, Erwerbslose, gering Qualifizierte und Menschen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig arm.

Messgröße ist der Landesmedian. Danach gelten 2013 Einpersonenhaushalte in Baden-Württemberg – gemessen am mittleren Einkommen in BW – als armutsgefährdet, wenn sie über weniger als 979 Euro im Monat verfügen können. Dies betraf insgesamt 13,6% der Männer und 15,9 % der Frauen. Unter den SeniorInnen sind Frauen (20%) stärker armutsgefährdet als Männer (14,5%).

44,7% der Haushalte alleinerziehender Mütter und Väter gelten als armutsgefährdet.

Baden-WürttembergerInnen mit Migrationshintergrund waren zu 23,8% armutsgefährdet.

Mehr als die Hälfte aller Erwerbslosen (51%) sind von Armut bedroht, aber auch 8,1% der Erwerbstätigen. Ferner gelten 36,4% der als geringqualifiziert eingestuft Personen, 14,8% der Qualifizierten und 5,2% der Hochqualifizierten in Baden-Württemberg als armutsgefährdet.

Quelle: Statistisches Landesamt BW, Prm 19.11.2014 - Nr. 386/2014, www.statistik-bw.de

Gender Pension Gap: Die eigenständigen Altersrenten von Rentnerinnen, die bereits vor 2011 eine Rentenleistung bezogen, betragen zum Jahresende 2011 im Durchschnitt 495 Euro in den alten und 711 Euro in den neuen Bundesländern. Die eigenständige Altersrente von westdeutschen Männern betrug das Doppelte (987 Euro). Bei 77,3 % der Rentnerinnen in den alten Bundesländern beträgt die Rente weniger als 750 Euro.¹

¹ Quelle: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 3/2013



LFR-Fachtag „Wege aus der Frauenarmut“ (Mai 2012)

Auszüge aus Antworten auf die LFR-Forderungen

Für die **Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen** ging die Fraktionsvorsitzende Edith Sitzmann MdL (am 03.02.2014) auf zahlreiche Punkte ein. Zur Altersarmut: „(...) Die Wirklichkeit hinkt der rhetorischen Emanzipation weit hinterher. Altersarmut kann nur durch eine geschlechtergerechte und konsistente Arbeits-, Wirtschafts-, Steuer- und Gesellschaftspolitik begegnet werden. Ohne einen gesetzlichen Mindestlohn und ein Zurückdrängen der prekären Beschäftigung, wie z.B. Minijobs, sowie der Durchsetzung von Entgeltgleichheit und eine Aufwertung von so genannten frauentypischen Berufen im pädagogischen und pflegerischen Bereich, werden wir die Herausforderungen einer gerechten und nachhaltigen Alterssicherung nicht erreichen können. Auch faire Modelle zur rentenrechtlichen Anerkennung von Care-Tätigkeiten wie Kinderbetreuung und Pflege müssen in diesem Zusammenhang diskutiert werden.

Die Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten der Landesregierung sind allerdings für diesen hauptsächlich auf der Bundesebene angesiedelten politischen Bereich eingeschränkt.(...)“

Sozialministerin Katrin Altpeter MdL verwies in ihrer Antwort (vom 04.02.2014) insbesondere auf das Landesprogramm „Gute und Sichere Arbeit“, insbs. den Baustein einer sozialpädagogisch begleiteten Teilzeitausbildung gerade für junge alleinerziehende Frauen ohne Berufsausbildung. Des Weiteren auf das Tariftrueugesetz Baden-Württemberg, demnach öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, die mindestens den Mindestlohn von 8,50 Euro Brutto zahlen.

2010 Europäisches Jahr ZUR BEKÄMPFUNG VON ARMUT UND SOZIALER AUSGRENZUNG

Auszug aus dem zugrunde liegenden Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22.10.2008; Artikel 4 des Beschlusses legt gesondert fest, dass das Prinzip des Gender Mainstreaming umzusetzen ist.

„Bei der Durchführung des Europäischen Jahres ist zu berücksichtigen, dass Frauen und Männer Gefahren und Ausmaß von Armut und sozialer Ausgrenzung unterschiedlich erleben. Bei der Durchführung des Europäischen Jahres tragen die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten dem Gender Mainstreaming Rechnung.“ (...)

„Mit Blick auf die Förderung der Gleichstellung werden sie außerdem dafür sorgen, dass dem geschlechtsspezifischen Aspekt im Rahmen sämtlicher Prioritäten des Europäischen Jahres Rechnung getragen wird.“

Zu den näher spezifizierten Themen gehören:

Bekämpfung der Kinderarmut, einschließlich der „Vererbung“ von Armut und der Armut in Familien unter besonderer Berücksichtigung von Groß- und Ein-Eltern-Familien sowie Familien, die eine pflegebedürftige Person betreuen, und der Armut von in Einrichtungen untergebrachten Kindern;

Förderung integrativer Arbeitsmärkte im Hinblick auf Armut trotz Erwerbstätigkeit und das Erfordernis, dass Arbeit sich lohnen muss;

Bewältigung der geschlechts- und altersspezifischen Dimension der Armut;

Überwindung von Diskriminierung und Förderung der sozialen Eingliederung von Zuwanderern und ethnischen Minderheiten; (...)

NACHHALTIGKEIT

Nachhaltigkeit - ein Thema im LFR

Mitarbeit bei der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg: wir haben auch Visionen formuliert

Der LFR hatte bereits seit 2007 in allen Gremien der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg mitgearbeitet. Von der Landesregierung im März 2007 unter dem Motto „Jetzt das Morgen gestalten“ ins Leben gerufen, hatte diese Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel, den Nachhaltigkeitsgedanken in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft fest zu verankern.

In seiner Sitzung am 13.12.2011 hatte der Ministerrat die Neuausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Entsprechend der Koalitionsvereinbarung 2011 soll die neue Nachhaltigkeitsstrategie als Querschnittsaufgabe mit klaren und nachprüfbareren Zielen entwickelt werden. Es wurde der Beirat der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung als Beratungsgremium der Landesregierung zu allen Fragen nachhaltiger Entwicklung im Land einberufen. Angelika Klingel wurde als Erste Vorsitzende des LFR in den Beirat berufen.¹ Aufgabe des Beirats ist es, Impulse für die nachhaltige Entwicklung des Landes zu setzen und diesbezüglich Empfehlungen zu erarbeiten.

In den vergangenen zwei Jahren wurden in Arbeitsgruppen², in denen jeweils auch Vertreterinnen des LFR aktiv mitarbeiteten, Ziele definiert und konkrete, überprüfbare Nachhaltigkeits-Indikatoren aus den Bereichen Ökonomie, Ökologie, Soziales und Partizipation vorgelegt.

Die Vertreterinnen des LFR stützten sich bei ihrem Mühen, die Prinzipien des Gender Mainstreaming auf die Dimensionen der Nachhaltigkeit anzuwenden u.a. auf den Delegiertentagsbeschluss vom Nov 2011. Dass auf die Bevölkerung bezogene Daten, etwa in den regelmäßigen Indikatorenberichten, nach Frauen und Männern auszuweisen sind, gehört zu den alten selbstverständlichen Forderungen.

¹ Zum Beirat gibt es eine Broschüre unter www.nachhaltigkeitsstrategie.de

² Auswahl der Gremien im Bereich Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeitsbeirat Baden-Württemberg „Ziele und Indikatoren“, Umweltministerium B-W, „AG Energie und Klima“, Umweltministerium B-W, BIU-Indung für nachhaltige Entwicklung, Kultusministerium, Projektgruppe Nachhaltiger Konsum

Herausforderungen und Leitsätze einer nachhaltigen Entwicklung

Hierzu erläutert die Landesregierung¹:

„Erst wenn klar ist, welchen Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung sich Baden-Württemberg stellen muss und wie diesen Herausforderungen politisch begegnet werden kann, können Ziele für eine nachhaltige Entwicklung des Landes festgelegt werden. Die Herausforderungen benennen zentrale Problemfelder, auf die es eine politische Antwort zu finden gilt. Grundlage für ihre Definition ist der Koalitionsvertrag der Landesregierung. Die sogenannten Leitsätze beziehen sich auf diese Herausforderungen. Es sind Handlungsleitsätze: Sie legen auf übergeordneter Ebene politische Ziele fest und definieren die Schwerpunkte der nachhaltigen Entwicklung im Land. AG und Beirat haben die Ressorts intensiv bei der Erarbeitung der Herausforderungen und Leitsätze unterstützt.“

¹ Quelle: www.nachhaltigkeitsstrategie.de/informieren/beirat/arbeitsgruppen.html

Nachhaltigkeit Indikatorenbericht 2014

Drei Bereiche: Ökologische Tragfähigkeit, Teilhabe und Gutes Leben sowie Rahmenbedingungen und vermittelnde Faktoren werden in Statusindikatoren zu erfassen versucht.

Der Indikatorenbericht 2014 – veröffentlicht im Okt 2014 – verzichtet bei einigen relevanten Indikatoren im Bereich „Teilhabe und gutes Leben“ auf gegenderte Daten, so etwa bei der Armutgefährdungsquote, der Einkommensreichumsquote, der Arbeitslosigkeit. Leider auch nicht nach Geschlechtern unterschieden wird bei den „Subjektiven Indikatoren: Zufriedenheit und Gesundheit, Arbeit und Einkommen sowie allgemeine Lebenszufriedenheit“.

Bei Statusindikatoren wie der Erwerbstätigenquote, der Atypischen Beschäftigung wird nach Männern und Frauen unterschieden.

Der Indikator Gender Pay Gap greift das Thema ohnehin unmittelbar auf: Er betrug 2012 immer noch 27 %. (2008: 28 %)

Auch der Indikator „Frauen im Gemeinderat“ stellt dem Land ein blamables Zeugnis aus.

Die „Engagementquote“ – der Anteil der über 14-Jährigen, die sich freiwillig engagieren bzw. sich diese vorstellen können (erhoben alle 5 Jahre im Freiwilligensurvey) weist für 2009 45 % engagierte Männer und 37 % engagierte Frauen aus.

Bericht zum Herunterladen auf www.nachhaltigkeitsstrategie.de

Beschluss LFR-Delegiertenversammlung vom 12.11.2011

Perspektiven von Frauen in der Green Economy und bei der Ökologischen und sozialen Modernisierung Baden-Württembergs

Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg fordert den Landtag, die Landesregierung und weitere Entscheidungsträger über Investitionen und Fördermittel der öffentlichen Hand auf, bei der im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien angekündigten Ökologischen und Sozialen Modernisierung Baden-Württembergs zugleich Geschlechtergerechtigkeit zu gewährleisten bei der Mittelverwendung (> Gender Budgeting), der Beteiligung an Entscheidungsprozessen und der Umsetzung von Maßnahmen (> Gender Mainstreaming).

Bei einer nachhaltigen, auf den Schutz der Ressourcen und am Bedarf der Menschen orientierten Wirtschaftsstrategie für Baden-Württemberg sind gezielte Maßnahmen und Zielsetzungen für die Gleichstellung von Frauen und Männern zu benennen.

Im Rahmen einer Beschäftigungsstrategie für das Land Baden-Württemberg ist ebenso wie bei der Bekämpfung von Beschäftigungskrisen in einzelnen Branchen ein effizienter Einsatz des Gender Mainstreaming zu entwickeln.

NACHHALTIGKEIT

LFR: Visionen - konkrete Vorschläge

Die Vertreterinnen des LFR in der AG Ziele und Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie haben zahlreiche konkrete Formulierungsvorschläge eingebracht – von denen jedoch nur wenig übernommen wurde. Der LFR schlug der Unter-AG Leitsätze im März 2013 z.B. vor, folgendes voran zu stellen (Auszug):

„Die Gesellschaft in Baden-Württemberg bewusst so zu gestalten bzw. eine soziale und ökologische Modernisierung zu befördern, die den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und Ressourceneffizienz verbindet mit

- einer gerechten Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums und einem effizienten Einsatz der öffentlichen Haushaltsmittel,

- einer Neubewertung und Reorganisation gesellschaftlich notwendiger Arbeit unter Einbeziehung der Sorgetätigkeiten („Care-Ökonomie“),

- der Beförderung verantwortungsvoller Produktions- und Konsummuster,
 - der Gewährleistung gleichberechtigter sozioökonomischer und politischer Teilhabechancen aller Bewohnerinnen und Bewohner des Landes,
 - verstärktem Einsatz für gesellschaftliche Integration und Gewaltfreiheit,
 - der Mitverantwortung für nachhaltige, gerechte und faire Entwicklung im Rahmen der globalen Kontakte von Unternehmen und staatlichen Institutionen in Baden-Württemberg,
 - der Mitverantwortung für die Entwicklung eines sozialen und nachhaltigen Europa, in dem kulturelle Vielfalt als Bereicherung anerkannt wird.

Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt

.... Sich bei wirtschaftlichem und politischem Handeln sowie der Technologieentwicklung zu orientieren an der

Sorge für Menschen, an Bedürfnissen und Wohlergehen heutiger und künftiger Generationen und an der Sorge für die Natur, im Land und weltweit;

... qualitative Entwicklungsziele der Ökonomie zu priorisieren unter Einbeziehung aller Bereiche gesellschaftlich notwendiger Arbeit – auch solcher Sorgetätigkeiten, die keine Handels-Waren produzieren;

... Geschlechtergerechtigkeit, gleiche Teilhabe- und Gestaltungschancen von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen zu verwirklichen und das Gender Mainstreaming bei der sozialen und ökologischen Modernisierung von vorn herein einzubeziehen;

... sich der Umwandlung von natürlichen Ressourcen wie Wald, Boden oder Biodiversität in „Finanzprodukte“ zu widersetzen.

(...)

LFR-Gremienarbeit: Begleitausschüsse für EU-Strukturfonds

Der LFR ist in Begleitausschüssen zu den EU-Strukturfonds vertreten. Der Zeitaufwand ist erheblich. Dieses Ehrenamt erweist sich daher zuweilen als mit der Berufstätigkeit nicht vereinbar. Umso mehr sind wir darauf angewiesen, dass verbindliche und wirksame Regularien eingeführt werden, um die Forderung der EU nach Gender Mainstreaming umzusetzen.¹

Die EU verlangt, dass zu den Strukturfonds Begleitausschüsse eingesetzt werden, die im Rahmen der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten handeln. Diese Ausschüsse, in denen die Verwaltungsbehörde den Vorsitz führt, gewährleisten die Effizienz und Qualität der Durchführung der strukturpolitischen Maßnahmen.

Ein positives Beispiel ist zu berichten aus dem Wettbewerb zur Auswahl der Lokalen Aktionsgruppen in Baden-Württemberg für die Förderperiode 2014 – 2020 im Rahmen der LEADER-Förderung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums. Zuständig ist das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg. LEADER ist ein integriertes territoriales Entwicklungsinstrument auf regionaler Ebene, das eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Gebiete fördern soll.² Das EU-Programm LEADER („Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“) steht für die Verbindung von „Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“ und ist Regionalentwicklung „von unten nach oben“. Die Bürgerinnen und Bürger vor Ort in den Aktionsgruppen entscheiden selber über Fördervorhaben. Die EU und das Land Baden-Württemberg stellen zur Umsetzung der Projekte erhebliche Fördermittel bereit.

Die ausgewählten LEADER-Aktionsgebiete bilden eine LEADER-Aktionsgruppe, die sich aus Vertretern der Kommunen sowie des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens zusammensetzt. Für diese Aktionsgruppen wurden für die Förderperiode 2014–2020 eine Frauenmindestquote von einem Drittel festgelegt.

Im Rahmen der Bewerbung musste ein Regionales Entwicklungskonzept eingereicht werden, das von regionalen Akteuren aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen erstellt werden sollte. In dem vom MLR potentiellen BewerberInnen zur Verfügung gestellten Leitfaden sind MINDESTANFORDERUNGEN an ein Regionales Entwicklungskonzept fixiert. Die zu bildende Aktionsgruppe muss eine Mindestquote für Frauen von einem Drittel aufweisen:

„Mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder einer Aktionsgruppe sind Frauen der regionalen Partnerschaft.“ (Seite 4)
 Zu Umfang / Vielfalt des LAG-Entscheidungsgremiums heißt es „Angemessene Zahl stimmberechtigter Mitglieder (mind. 9), darunter ein angemessener Anteil von Frauen (mind. 33%) sowie von Interessensvertretern von Jugendlichen und Senioren.“ (Seite 6)

Diese Quotenanforderung zeigt offenbar schon Wirkung!

¹ Hierzu gibt es weiterführende Ausführungen auf der Seite der Bundeszentrale für politische Bildung unter www.bpb.de/gesellschaft/gender/gender-mainstreaming/147264/gender-mainstreaming-im-europaeischen-sozialfonds-esf?p=all

Mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF), der seit 1957 in Deutschland umgesetzt wird, werden eben den arbeitsmarkt-, beschäftigungs- und bildungspolitischen Anliegen auch gleichstellungspolitische Inhalte nach Deutschland transportiert. Mit Beginn der Förderperiode 2000–2006 wurde Gender Mainstreaming erstmals als eigenständige Strategie im Rahmen der EU-Strukturfonds eingeführt. Zu Beginn der Förderperiode (2007–2013) wurden Überlegungen angestellt, in Deutschland eine begleitende Gender-Mainstreaming-Beratungsstruktur auf Bundesebene für den ESF zu etablieren.

² In der Ausschreibung formulierte das MLR: „In der neuen EU-Förderperiode sollen nachhaltige und zukunftsweisende Projekte und Prozesse im Mittelpunkt stehen, mit denen die ländlichen Räume als Lebens- und Wirtschaftsraum weiterentwickelt werden können. So sollen die Innovations- und Wirtschaftskraft in den Regionen gestärkt, interkommunale Zusammenarbeit intensiviert und die Potenziale im Tourismus genutzt werden. Auch sollen Antworten auf die drängenden Herausforderungen des demografischen Wandels, des Ressourcenschutzes, der Energiewende und des Klimawandels entwickelt und erprobt werden.“

Für ein Europa ohne Prostitution

Europäisches Parlament: ambitioniert genug, um Prostitution aktiv zu bekämpfen ...

Das Europäische Parlament hat am 26. Feb 2014 mehrheitlich eine Resolution verabschiedet: Nicht nur Zwangsprostitution, sondern auch freiwillige sexuelle Dienstleistungen gegen Bezahlung verletzen die Menschenrechte und die Würde des Menschen. Die EU-Staaten sollen die Nachfrage nach Prostitution eindämmen, indem sie die Freier bestrafen und nicht die Prostituierten.

Das Parlament fordert die Mitgliedstaaten auf, Ausstiegsstrategien für Prostituierte zu entwickeln, indem zum Beispiel alternative Einnahmequellen für Frauen gefunden werden, die einen Ausweg aus der Prostitution suchen. Mary Honeyball (UK), die die Resolution entworfen hat sagte dazu:

"Statt der Legalisierung, die in den Niederlanden und Deutschland zu einem Desaster geführt hat, brauchen wir einen nuancierten Ansatz, der die Männer bestraft, die die Körper der Frauen als Gebrauchsgegenstand behandeln, ohne dabei diejenigen zu bestrafen, die in die Sexarbeit abgeglitten sind". "Wir senden ein starkes Signal: Das Europäische Parlament ist ambitioniert genug, um Prostitution aktiv zu bekämpfen, anstatt sie einfach als unumgängliche Realität zu akzeptieren."



Die Europäische Frauenlobby (EWL) führt seit 2011 eine europaweite Kampagne zur Abschaffung der Prostitution durch, eine Langzeitkampagne für ein Europa ohne Prostitution.

Ausgangspunkt ist die Feststellung: Prostitution von Frauen und Mädchen begründet eine fundamentale Verletzung der Menschenrechte von Frauen, eine schwerwiegende Form männlicher Gewalt gegen Frauen und ein Schlüssel-Hindernis gegen die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in unseren Gesellschaften.

ExpertInnen-Podium
beim LFR-Fachtag
zu 11 Jahre Prosti-
tutionsgesetz – eine
Bilanz aus Frauensicht,
24.04.2013 in Stuttgart



Zu Menschenrechten hat der LFR Themen gesetzt!

Zum Prostitutionsgesetz hat der LFR mit Fachtag und Resolution 2013 die Diskussion für eine Gesellschaft ohne Prostitution angestoßen und den „Perspektivwechsel“ befördert. Angelika Klingel in ihrem Geschäftsbericht am 21.11.2014: „Es ist ein Erfolg, wenn es uns gelingt, Frauen sichtbar zu machen, die besonders ungeschützt – und oftmals unsichtbar sind. Dazu gehören die Frauen, die in die Prostitution oder die zum Verbleib in der Prostitution gezwungen werden.“ Doch dieser Einsatz gilt in der Konsequenz allen Frauen. Denn in einer Gesellschaft, in der der Körper einer Frau für ein paar Euro Benutzungsgebühr ganz legal zu haben ist, sinkt der Sinn für die Würde der Frau. Sicherlich und glücklicherweise nicht bei jedem einzelnen Mann. Aber es betrifft jede! Und es betrifft die Verhältnisse der Geschlechter zueinander. Wo es aber an Respekt fehlt, gedeiht Gewalt: daran muss jeden Tag – nicht nur zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen erinnert werden.

Die Haltung des LFR zur Prostitution gründet auf einem Verständnis der Menschenrechte, wie es die UN im Grundsatz schon 1949 formuliert hat und das Europäische Parlament in seiner Resolution vom Feb 2014.

Mit der im Frühjahr 2013 mehrheitlich verabschiedeten Resolution fordert der LFR deutlich wirksame Schritte für eine Gesellschaft ohne Prostitution! Der Weg dahin führt auch über das so genannte nordische Modell der Freierbestrafung (angewendet in Schweden, Norwegen, Island). Und über eine Vielzahl an weiteren Reformen bei den geltenden Regelungen, um den Schutz der Frauen zu erhöhen, ihnen Wege aus der Prostitution zu ebnet – und Prostitution weniger profitabel für jene zu machen, die vor allem daran verdienen. Mehrheitlich hat sich auf Antrag des Landesfrauenrats Baden-Württemberg auch die Konferenz der Landesfrauenräte – das jährlich stattfindende Vernetzungstreffen der LFR's – 2013 dieser Position angeschlossen.

Frauenministerin Katrin Altpeter geht mutig voran für Freierbestrafung. Sie sagte der Nachrichtenagentur dpa bereits im Juni 2014: „Wir brauchen ein gesellschaftliches Umdenken, das den Respekt für die Würde der Frauen wieder in den Mittelpunkt rückt.“ Sie bekräftigte ihre Forderung nach einem Prostitutionsverbot nach nordischem Vorbild auch in der Zeitschrift der ASF Baden-Württemberg, die sich mit „Pro und Contra Sexkaufverbot“ auseinandersetzt¹.

Zum Reformentwurf zum geltenden Prostitutionsgesetz von 2002 wollen sich die Regierungsfractionen CDU und SPD bis Ende 2014 über die strittigen Punkte einigen, darunter die Forderung nach der Bestrafung von Freiern, die wissentlich die Dienste von Zwangsprostituierten in Anspruch nehmen. Vom Ansatz der schwedischen und norwegischen Regelung oder dem Tenor der EU-Resolution ist das weit entfernt.

¹ <http://spdnet.sozinfo/bawue/asfbawue/dl/ASF-aktuell-02-2014.pdf>

TERRE DES FEMMES (TDF) für das Nordische Modell der Freierbestrafung

Im März 2014 stimmte – nach kontroverser Diskussion – die Mehrheit der TDF für ein gesetzliches Sex-Kaufverbot und damit für Bestrafung und Ächtung der Sexkäufer. TDF fordert eine einheitliche Regelung in der Europäischen Union. Das Ziel ist eine Gesellschaft jenseits des Patriarchats und damit auch eine Gesellschaft ohne Prostitution. Informationen: www.frauenrechte.de

Kofra, das Kommunikationszentrum für Frauen zur Arbeits- und Lebenssituation/ München setzt sich für das Schwedische Modell ein. Es hat im Dezember 2014 einen internationalen Vernetzungskongress in München durchgeführt. www.kofra-muenchen.de

MENSCHENRECHTE: RECHTE VON HAUSANGESTELLTEN

Das Thema „Rechte von Hausangestellten“ hat der LFR ebenfalls gesetzt.

Besonders Frauen aus Ost- und Südosteuropa sind als Haushaltshilfen in Privathaushalten tätig. Aufgrund ihrer isolierten Arbeitsweise haben sie die größten Probleme von ihren Rechten zu erfahren und diese geltend zu machen.

Nach seinem Beschluss vom Delegiertentag im Mai 2013 ist der LFR auch dem im Herbst 2013 gegründeten „Bündnis Faire Arbeitsmigration“ beigetreten.

Im Nov 2014 hat der LFR-Vorstand bei den zuständigen Ministerien und bei der Bundesagentur für Arbeit Gesprächsbedarf über die privaten Arbeitsvermittlungsagenturen angemeldet. Hier gibt es einen Wildwuchs auf Kosten der Frauen und der Familien.

Dem muss auch durch geeignete Standards begegnet werden.

Das Sozialministerium hat bereits ein Terminangebot für Anfang 2015 übermittelt.

Umsetzung der Konvention 189 „Menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte“ der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Baden-Württemberg

Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg fordert die Landesregierung Baden-Württemberg sowie die zuständigen Tarifpartner, die Bundesagentur für Arbeit, Verbände und Einrichtungen auf, wirksame Instrumente für die Einhaltung und Umsetzung der ILO-Konvention 189 „Menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte“ in Baden-Württemberg zu entwickeln sowie zur Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen die Datengrundlage entscheidend zu verbessern.

Es ist Sorge zu tragen, dass insbesondere folgende in der ILO-Konvention genannten Rechte tatsächlich umgesetzt werden können:

Artikel 7: Information über Beschäftigungsbedingungen in leicht verständlicher Weise in schriftlichen Arbeitsverträgen.

Artikel 3, a: die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen.

Artikel 5: Gewährleistung eines Schutzes vor Missbrauch, Belästigung und Gewalt.

Artikel 10: Zusammenhängende Ruhezeiten und Anerkennung von Arbeitszeiten.

Artikel 11: Mindestlohnschutz und keine Diskriminierung beim Entgelt aufgrund des Geschlechts.

Artikel 15: Schutz insbesondere migrantischer Hausangestellter vor missbräuchlichen Praktiken, etwa durch private Arbeitsvermittler.

Artikel 17: Schaffung wirksamer und zugänglicher Beschwerdemechanismen zur Sicherstellung der Rechts- und Schutzvorschriften für Hausangestellte.

Hausangestellte müssen umfassenden Zugang zu verständlichen Informationen über ihre Rechte als ArbeitnehmerInnen, über die Folgen irregulärer Beschäftigung (Schwarzarbeit) und über Beratungsangebote in der Nähe ihres Arbeitsortes erhalten.

Kostenfreie Anlauf- und Beratungsstellen müssen flächendeckend gewährleistet werden. Dazu sollten sich potentielle Träger dieser Beratungsangebote (wie Gewerkschaften, hauswirtschaftliche Verbände, Kommunen, Migrationsberatungsstellen u.a.) unter Federführung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung zu einem koordinierten Vorgehen zusammen finden.

Die Datenlage zur Beschäftigung von Hausangestellten in Baden-Württemberg ist deutlich zu verbessern.

Besonderes Augenmerk ist zudem auf die Bekämpfung des Menschenhandels zum Zwecke der Arbeitsausbeutung zu legen, gemäß des seit April 2013 in Deutschland umzusetzenden Übereinkommens des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels.



Ausstellung des Bündnisses „Faire Arbeitsmigration“ am 15.10.2014, Haus der Abgeordneten Stuttgart

ILO- ÜBEREINKOMMEN über MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT für HAUSANGESTELLTE

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation, (...) ist sich der Verpflichtung der Internationalen Arbeitsorganisation bewusst, menschenwürdige Arbeit für alle durch die Verwirklichung der Ziele der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung zu fördern;

- anerkennt den bedeutenden Beitrag von Hausangestellten zur globalen Wirtschaft, der die Verbesserung der Erwerbschancen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Familienpflichten, mehr Möglichkeiten zur Betreuung von alternden Bevölkerungen, von Kindern und von Menschen mit Behinderungen sowie erhebliche Einkommenstransfers innerhalb und zwischen Ländern einschließt;

- ist der Auffassung, dass hauswirtschaftliche Arbeit nach wie vor unterbewertet und unsichtbar ist und hauptsächlich von Frauen und Mädchen durchgeführt wird, von denen viele Migrantinnen oder Angehörige benachteiligter Gemeinschaften sind und die besonders anfällig für Diskriminierung in Bezug auf die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen und andere Verletzungen der Menschenrechte sind.

https://s3.amazonaws.com/normlex/normlexexotic/DE/DE_C189.pdf zur ILO-Richtlinie



BÜNDNIS FAIRE ARBEITSMIGRATION
BADEN-WÜRTTEMBERG



Die Ausstellung kann ausgeliehen werden, Informationen:

www.faire-arbeitsmigration.de

DEMOKRATIE ENTWICKELN - GLEICHSTELLUNGSAUFGABEN UMSETZEN!

Noch viel zu tun!

Wo stehen wir drei Jahre später? fragte Angelika Klingel am Ende ihres Geschäftsberichts am 21.11.2014. Noch viel zu tun gibt es um Art 3 Abs 2 unseres Grundgesetzes zu verwirklichen - um also mit tatsächlicher Gleichberechtigung die Demokratie weiter zu entwickeln.

Halbe Kraft reicht nicht - zum Schutz und zur Weiterentwicklung der Demokratie in unserem Land.

Ohne Paritätsgesetze, ohne verbindliche Geschlechterquoten in Wahlgesetzen, ohne wirksame Gleichstellungsstrukturen auf kommunaler Ebene wird kein spürbarer Fortschritt zu erzeugen sein.

Im Kommunalwahlrecht ist die 2013 eingefügte Aufforderung zur Parität auf Kandidaturlisten nur ein winziger - eher symbolischer - Schritt.

Die 25 Jahre alte Forderung des LFR nach einer Ergänzung des Landtagswahlrechts um eine quotierte Liste ist weiterhin unerfüllt.

Einige weitere frauenpolitische Dauerbrenner übergibt der ausscheidende Vorstand im gleichen Zustand, in dem er das Thema übernommen hat. Das liegt nicht am LFR - der hat Beharrlichkeit als sein Markenzeichen unter Beweis gestellt - sondern an der Blockade der Politik!

Ungelöst: Die Reform des Chancengleichheitsgesetzes

Hauptamtlich zu besetzende kommunale Gleichstellungsstellen müssen als verlässliche Strukturen eingerichtet werden und kommunalpolitische Genderkompetenz bündeln und organisieren helfen. Sie sind in Stadt- und Landkreisen sowie Gemeinden mit mehr als 10 000 EinwohnerInnen zu bestellen. Vor allem bei der Forderung des LFR und der Kommunalen Frauenbeauftragten nach gesetzlicher Verankerung kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten ist Stillstand zu verzeichnen. Die Regierung sagt, es läge am Widerstand der kommunalen Spitzenverbände, die keine zusätzlichen Pflichtaufgaben - und entsprechende Finanzierungsverpflichtungen wollten.

Im Feb 2014 saßen die Sprecherinnen der kommunalen Frauenbeauftragten, des LFR und die frauenpolitischen Sprecherinnen der Landtagsfraktionen an einem Tisch um zu beraten, wie es weitergehen kann ... Es wurde u.a. vereinbart, dass SPD und Grüne Beispiele ausrechnen lassen: was kostete es eine halbe Stelle hauptamtliche Frauenbeauftragte pro Landkreis sowie zusätzlich eine Stelle für alle Städte ab 30 000 EinwohnerInnen zu finanzieren? Ein weiterer Vorschlag ist kostenneutral: Für kleinere Kommunen wenigstens Chancengleichheitspläne verpflichtend machen.

Ein Ansatzpunkt ist, die Kommune dazu zu bringen, sich an der EU-Charta zur Gleichstellung auf kommunaler Ebene zu orientieren. Der LFR hat dafür wiederholt geworben.

Die Verantwortlichen für die Verwendung unserer Steuergelder seien erneut auf die Empfehlungen der EU-Kommission

in ihrem Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern verwiesen. Diese besagen: Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Schlüssel zur dauerhaften Lösung alter wie neuer Probleme. Gleichstellungsmaßnahmen sollten deshalb nicht als kurzfristiger Kostenfaktor, sondern als langfristige Investition betrachtet werden. Dies gilt es im Land, in den Landkreisen und Kommunen umzusetzen. Zum Beispiel durch Gender Budgeting, einer geschlechtergerechten Aufstellung öffentlicher Haushalte und einer geschlechtergerechten Verwendung unserer Steuermittel. Das erfordert Verschiebungen in den Prioritätensetzungen und Umverteilungen von Mitteln. Bürgermeister und Gemeinderäte der Kommunen, die Frauenbeauftragtenstellen abbauen, handeln kurzsichtig und nicht zukunftsweisend.

Ein Lichtblick aus dem Ländle - Engagement vor Ort trägt Früchte

Dem erst im Oktober 2013 gegründeten Kreisfrauenrat Ostalb ist es im Eiltempo gelungen, den Kreistag in Aalen zu überzeugen! Am 18. Februar 2014 beschloss dieser als erster Kreistag in Baden-Württemberg die Annahme der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf regionaler Ebene“. Am 26. August 2014 wurde die Gleichstellungscharta von Landrat Klaus Pavel unterschrieben. Dazu der Kreistag in seiner Pressemitteilung: Dieser Beschluss markiert den Startschuss für die Erarbeitung eines Aktionsplanes unter Federführung der Gleichstellungsbeauftragten des Ostalbkreises, der speziell auf die Verbesserung der Situation der Frauen im Landkreis zugeschnitten ist.

Die EU-Charta beinhaltet sechs Grundsätze, aus der Homepage des Ostalbkreises: „Das Grundrecht der Gleichstellung von Frauen und Männern flächendeckend umzusetzen.

Diskriminierungen und Benachteiligungen zu bekämpfen.

Eine ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen sicherzustellen.

Geschlechterstereotypen zu beseitigen als grundlegende Bedeutung für die Gleichstellung.

Die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in alle Aktivitäten von Lokal- und Regionalregierungen.

Aktionspläne und Programme als notwendige Instrumente für die Umsetzung.

Mit der Unterzeichnung der Charta erklärt sich der Ostalbkreis bereit, die Grundsätze der Charta anzuerkennen. Außerdem verpflichtet er sich, innerhalb von zwei Jahren ab Unterzeichnungsdatum einen ersten Gleichstellungsaktionsplan zu entwickeln und in diesem Ziele, Prioritäten, Maßnahmen und Ressourcen festzulegen und einen Zeitrahmen für deren Umsetzung darzulegen.

Informationen: www.kreisfrauenrat-ostalb.de/images/kreistag/Charta.pdf